

Dresdner Mietspiegel 2019 erscheint

Stadt will Wohnraum für finanzschwache Haushalte sichern

Die Mieten in Dresden steigen weiter. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist seit 2016 um 6,4 Prozent von durchschnittlich 6,09 Euro auf 6,48 Euro pro Quadratmeter angestiegen. Das geht aus dem neuen Dresdner Mietspiegel hervor, den Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, vorstellt: „Der Mietspiegel 2019 bildet die Dynamik am Dresdner Wohnungsmarkt ab. Dabei entwickeln sich die Mieten in unserer Stadt durchaus differenziert. Einen deutlichen Anstieg beobachten wir bei kleinen und großen Wohnungen. Es setzt sich der Trend fort, dass der Anteil an preiswerten Wohnungen zurückgeht“.

Lagen in der letzten Erhebung für den Mietspiegel 2017 noch fast 14 Prozent der Wohnungen bei Mieten von unter 4,99 Euro pro Quadratmeter, sind es jetzt nur noch sieben Prozent. Auch der Anteil der Wohnungen mit Mieten zwischen fünf Euro und sechs Euro sank von über 34 auf 28 Prozent. Gestiegen ist dagegen der Anteil der Wohnungen mit Mieten von über acht Euro pro Quadratmeter von fünf auf fast zehn Prozent.

„Die städtische Wohnungspolitik muss insbesondere darauf ausgerichtet sein, die Wohnraumversorgung für Haushalte mit geringem Einkommen zu sichern. Dafür brauchen wir die aktive Unterstützung des Freistaats“, betonte Dr. Kaufmann und verwies auf die staatlichen Fördermittel zum Bau mietpreisgebundener Wohnungen. Diese Mittel können sowohl die neue städtische Wohnungsbaugesellschaft WiD als auch private Investoren nutzen. Außerdem plant die Stadt den Erwerb weiterer Belegungsrechte für günstigen Wohnraum.

Der qualifizierte Mietspiegel 2019 tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2020 und wurde in der Projektgruppe Mietspiegel von den Interessenvertretern der Mieter und Vermieter anerkannt. Die im Mietspiegel ausgewiesene ortsübliche Vergleichsmiete dient der Begrenzung von Mieterhöhungen in



Mietspiegel 2019

bestehenden Mietverträgen. Damit ist der Mietspiegel zugleich Informationsquelle und Ordnungsrahmen für die Mietvertragsparteien.

Erstmals beinhaltet der Dresdner Mietspiegel 2019 nicht mehr die bekannte Mietspiegeltabelle. Die Landeshauptstadt Dresden wendet ab 2019 wie die meisten Städte in Deutschland die Regressionsmethode an. Das bundesweit anerkannte Verfahren erlaubt eine detailliertere Ausschöpfung der erhobenen Mietspiegeldaten als dies in einer Tabelle möglich ist. Die ortsübliche Vergleichsmiete kann genauer ausgewiesen werden, insbesondere hinsichtlich der Wohnfläche und des Baualters von

Wohngebäuden. Dennoch lässt sich die ortsübliche Dresdner Vergleichsmiete in wenigen Schritten ermitteln. Das bewährte Online-Tool steht ab 1. Januar 2019 auf www.dresden.de/mietspiegel mit aktualisierten Daten bereit. Eine weitere Neuerung im Mietspiegel 2019 ist die adressgenaue Wohnlagekarte. Mit wenigen Klicks kann die Wohnlage über das Online-Tool abgerufen werden. Die Mietspiegel-Broschüre ist ab Mitte Dezember in den Bürgerbüros und Stadtkassen gegen eine Schutzgebühr von zwei Euro erhältlich. Als Online-Publikation steht diese bereits zum Download unter www.dresden.de/mietspiegel bereit.

Nachruf



Der Leiter des Dresdner Schulverwaltungsamtes Falk Schmidtgen ist am 27. November bei einem Verkehrsunfall tragisch ums Leben gekommen. „Der Tod von Falk Schmidtgen hat mich persönlich tief erschüttert“, erklärt Oberbürgermeister Dirk Hilbert. „Meine Gedanken sind jetzt vor allem bei seiner Familie und ich hoffe, sie finden Kraft und Trost in diesen dunklen Stunden. Falk Schmidtgen war ein geschätzter und hochgeachteter Kollege, der seine Anliegen mit viel Sachverstand und Beharrlichkeit vertreten hat. Er wird uns in der Verwaltung und insbesondere im Schulverwaltungsamt fehlen und wir werden sein Andenken in Ehren halten.“

Bürgermeister Hartmut Vorjohann, zu dessen Geschäftsbereich das Schulverwaltungsamt gehört, führt aus: „Für uns alle im Geschäftsbereich Bildung und Jugend wird es schwer sein, wieder in den Arbeitsalltag zu finden. Der Schock über den Tod von Falk Schmidtgen sitzt tief und wird noch lange anhalten. In all seiner Zeit seit 2007 als Leiter des Dresdner Schulverwaltungsamtes habe ich mit ihm hunderte Stunden in gemeinsamen Gesprächen verbracht. Er hat mit viel Engagement um die Zukunft unserer Schulen gerungen. Er konnte ausdauernd für die Sache streiten, war dabei immer fair und vor allem sehr menschlich. Das große Vermächtnis von Falk Schmidtgen wird es sein, dass er als Amtsleiter eines der größten Schulbau- und Schulsanierungsprogramme der Bundesrepublik verantwortlich geleitet hat. Wir alle werden ihn sehr vermissen.“

Der plötzliche Unfalltod beschäftigt viele Menschen in und um Dresden. Darunter sind ehemalige Kolleginnen und Kollegen, Weggefährten, Schulangehörige und Politiker. Um ihnen einen Ort zu geben, an dem sie ihre Anteilnahme und Beileid bekunden können, besteht die Möglichkeit, sich in ein Kondolenzbuch einzutragen. Dieses liegt noch am Donnerstag, 6. Dezember, von 8 bis 18 Uhr und am Freitag, 7. Dezember von 8 bis 17 Uhr im Dresdner Rathaus, 4. Etage, Vorraum Zimmer 12, aus.

DB-Informationen über Bauarbeiten in Plauen

Die Deutsche Bahn, DB Netz AG, plant die Erneuerung des Streckenabschnittes zwischen Dresden-Altstadt und Dresden-Plauen sowie den Neubau des Haltepunktes Dresden-Plauen. Im Frühjahr 2019 wird die Eisenbahnbrücke „Altplauen“ durch eine neue Brücke ersetzt. Darüber informiert die Deutsche Bahn öffentlich am Montag, 10. Dezember, 18 Uhr, im Ratssaal des Orsamentes Plauen, Nöthnitzer Straße 2. Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Reparatur des Fußweges an der Räcknitzstraße

Bis zum Donnerstag, 31. Januar 2019, wird der nördliche Fußweg der Räcknitzstraße ab Hausnummer 2 bis zur Hausnummer 10 in der Seevorstadt instand gesetzt. Die Bauarbeiter stellen die Borde wieder her, pflastern den Fußweg und senken an den Straßenquerungen die Borde ab. Während der Bauarbeiten bleibt die Räcknitzstraße teilweise gesperrt. Der Anliegerverkehr nutzt eine Fahrspur. Die Parkmöglichkeiten für PKW sind eingeschränkt. Die Fußgänger laufen hinter dem Fußweg entlang. Verkehrszeichen weisen darauf hin.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Bau Haupt Baugeschäft GmbH beauftragt. Die Kosten betragen etwa 56 000 Euro.

Fahrbahn am Friedrich-List-Platz wird repariert

Die Landeshauptstadt Dresden beseitigt bis Freitag, 14. Dezember, Schäden auf der Fahrbahn und auf dem Fußweg am Friedrich-List-Platz in Höhe des Haupteingangs der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) in der Südvorstadt. Die Bauleute reparieren die Straßenabläufe für das Regenwasser an dem Weg, der die HTW mit dem Hauptbahnhof verbindet. Sie stellen außerdem Bordabsenkungen für das barrierefreie Queren der Fahrbahn her. In der gesamten Bauzeit kommt es auf dem Friedrich-List-Platz zu einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn. Der Verkehr rollt wechselseitig an der Baustelle vor.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG beauftragt. Die Kosten betragen etwa 45 000 Euro.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Gebäude im Park von Schloß Albrechtsberg saniert

Stadt setzt im kommenden Jahr Sanierungsarbeiten fort



Das Badehaus im Park von Schloß Albrechtsberg. Foto: Borries Trommer

die Mauer statisch und verfugten sie anschließend neu. Die Bauleistungen von etwa 95 000 Euro kommen aus dem städtischen Haushalt.

Im kommenden Jahr kann das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die Bauarbeiten fortsetzen. Im Badehaus beginnt der Innenausbau. Außerdem werden die Brücke über den Teich am Badehaus und das zugehörige Ablassbauwerk saniert.

Historisches zum Badehaus:

Das um 1854 errichtete Badehäuschen wurde mit dem Tod der Gräfin v. Hohenau 1879 als Familienmausoleum eingerichtet. Das Dekret vom 11. Januar 1883 bestätigt dieses vorläufige Erbbegräbnis im Schloss Albrechtsberg. Bedingt durch den Verkauf des Schlosses Albrechtsberg 1925 an die Stadt Dresden musste das Mausoleum aufgelöst werden. Die in ihm befindlichen Särge mit den Verstorbenen wurden 1927 in die neu geschaffene Erbbegräbnisstätte der Grafen von Hohenau auf dem Friedhof Weißer Hirsch überführt. Es existiert heute nicht mehr (Quelle: E. Münzner, Ehrenamtlich Beauftragter für Denkmalpflege der Landeshauptstadt Dresden, 2016).

Das Badehaus und die Umfassungsmauer im Park von Schloß Albrechtsberg sind außen fertig saniert. „Nach mehr als zwei Jahren Bauzeit haben wir jetzt die Sanierung von Dach und Fassade des um 1854 errichteten Bauwerkes abschließen können. Auch ein etwa 80 Meter langes Stück der Mauer zur Bautzner Straße hin ist denkmalgerecht saniert“, teilt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, mit.

Die Arbeiten am Badehaus dauerten von Mitte 2016 bis November 2018. Nach Abbruch- und Bäumungsarbeiten wurde der Dachstuhl saniert. Das Dach bekam nach historischem Vor-

bild eine Neueindeckung aus Zinkblech. Außerdem wurde die historische Bemalung der Dachtraufe und der hölzernen Zierelemente wiederhergestellt, die Sandsteinfassade gereinigt und saniert sowie ein Stromanschluss gebaut. Die Arbeiten am Badehaus kosteten rund 77 000 Euro. Die Ausführung der umfangreichen Sanierung des Badehauses war durch eine großzügige Spende aus dem Nachlass eines ehemaligen Dresdners möglich.

An der teilweise eingebrochenen Umfassungsmauer ist seit Juni 2018 ein erster Abschnitt von 80 Metern denkmalgerecht saniert. Fachleute mauerten beschädigte Bereiche neu auf, verstärkten

Immer ein offenes Ohr

Letzte Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters im Jahr 2018

Zum letzten Mal in diesem Jahr gibt Oberbürgermeister Dirk Hilbert am Sonnabend, 8. Dezember, in seinem Dienstzimmer Dresdnerinnen und Dresdnern Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch.

Für die Bürgersprechstunden 2019 sind Anmeldungen per E-Mail oder telefonisch möglich. Die Bürgersprechstunde steht jedem offen. In einer Viertelstunde Gesprächszeit können Anliegen an den Oberbürgermeister herangetragen werden. Vorteilhaft aber ist es, einen festen Termin unter Nennung des Anliegens zu vereinbaren, sonst kann es unter Umständen zu längeren Wartezeiten kommen.

Als Alternative nimmt die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt gern auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung entgegen unter folgenden Kontaktdaten:

Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeisteramt
Abt. Bürgeranliegen
PF 12 00 20
01001 Dresden



E-Mail: buergerberatung-rathaus@dresden.de
Telefon (03 51) 4 88 24 11;
4 88 23 33; 4 88 21 49; 4 88 21 69
www.dresden.de/
oberbuergermeister

BAUHANDWERKSBEREIB
MICHAEL MARTIN

**Ich wünsche meinen Kunden ein
frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr 2019**

Kesselsdorfer Str. 12 • 01705 Freital
Tel.: 0351/6506020
Fax: 0351/6585818
e-mail: martin-freital@gmx.de

- Maurer-, Putz- und Betonbauarbeiten
- Trockenbau- und Malerarbeiten
- Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten
- Abbrucharbeiten

Vom Märchen, das auszog, erzählt zu werden

Sonderausstellung im Stadtmuseum Dresden lädt ein

Zu seiner neuen Weihnachtsausstellung „Vom Märchen, das auszog, erzählt zu werden“ lädt das Stadtmuseum ein. Rund 160 Exponate begleiten bis 3. März 2019 die Besucherinnen und Besucher auf dem Weg durch die Märchenwelt der Brüder Grimm, darunter Rotkäppchen im Märchenbuch, Hänsel und Gretel als Würfelspiel, Aschenputtel im Film, Schneewittchen in der Märchenillustration oder Dornröschen als Puppentheater-Marionette. Um die Grimm-Märchen sichtbar zu machen, werden historische Schaustücke klassischer Märchenschauen der erzgebirgischen Spielzeugfabrik Egon Umbreit aus Eibenstock gezeigt. Deren geschnitzte Märchenszenen entstanden in der Nachkriegszeit und wurden bereits 1947 auf der Dresdner Weihnachtsmesse präsentiert.

Verschiedene Mitmachstationen, ein Rätselheft für Kinder, Märchenlese- und Spielecken sowie im „Kinderkino“ zu sehende Märchenfilme aus der Produktion des DEFA-Trickfilmstudios Dresden erlauben eine vielfältige Auseinandersetzung mit dem Märchentema in der Ausstellung. Ergänzend dazu lädt ein Rahmenprogramm zur Vertiefung der Märchenthematik ein. Vorträge, Märchenstunden, Theaterspiele und märchenhafte Musik führen dabei nicht nur ins Stadtmuseum, sondern auch in das Palitzsch-Museum, das Kugelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik, das Carl-Maria-von-Weber-Museum sowie zum Deutschen Institut für Animationsfilm in den Technischen Sammlungen Dresden.

Aus dem Programm zur Ausstellung im Stadtmuseum

■ Weihnachtscafé bis 30. Dezember (außer montags)

Dienstag bis Donnerstag 12.30 bis 18 Uhr

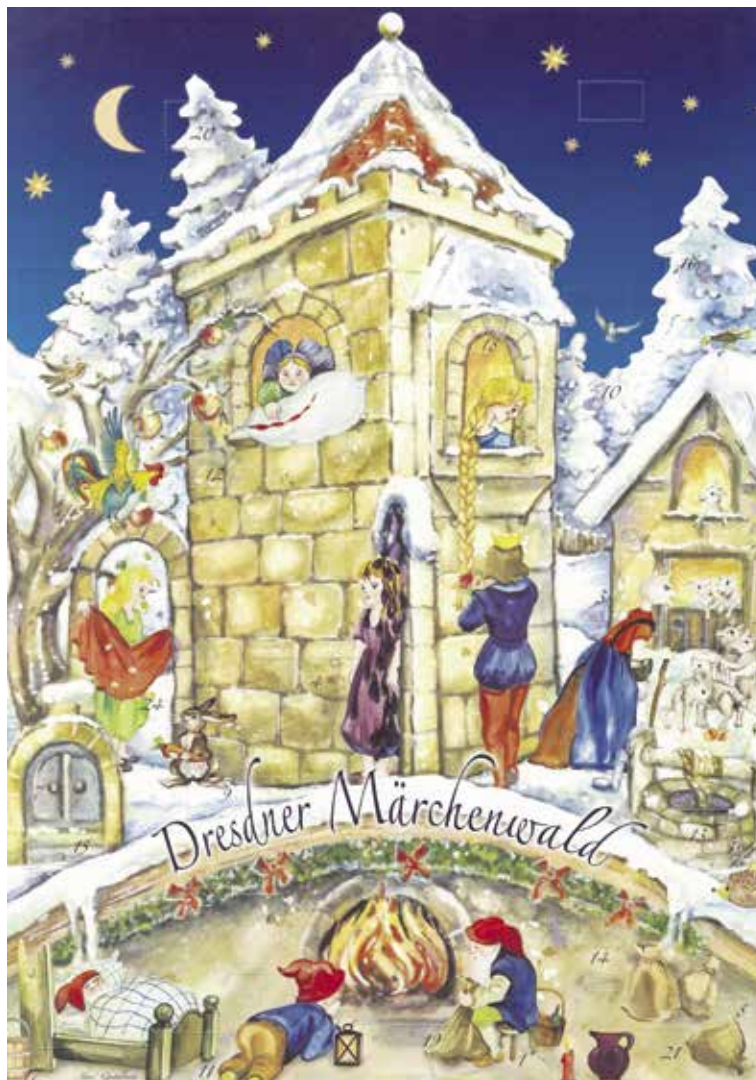
Freitag 12.30 bis 19 Uhr

Sonnabend, Sonntag, 12.30 bis 18 Uhr

■ Weihnachtssingen im Historischen Treppenhaus am Sonnabend, 8. Dezember ab 14 Uhr

Mit Chören des Ostsächsischen Chorverbands e. V. Der Eintritt ist frei.

■ Weihnachtskonzert im Historischen Treppenhaus am Sonnabend, 15. Dezember ab 15 Uhr mit dem Streichorchester am Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. Der Eintritt ist frei.



■ **Stadtmuseum Dresden**
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße)
www.stadtmuseum-dresden.de

■ **Öffnungszeiten**
Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr
Freitag 10 bis 19 Uhr
Montag geschlossen

Ausgestellt. Adventskalender „Dresdner Märchenwald“ von Alfred und Bianka Werker, Dresden, um 2012. Foto: Stadtmuseum

24./25., 31. Dezember geschlossen
1. Januar von 14 bis 18 Uhr geöffnet
freitags ab 12 Uhr freier Eintritt (außer feiertags)

„Kunst verbindet ...“ im Welcome Center

Im Dresden Welcome Center (DWC), Schweriner Straße 1, ist die interkulturelle Ausstellung „Kunst verbindet ...“ zu sehen. Acht Hobbykünstlerinnen und -künstler aus Deutschland, Iran, Mexiko, Pakistan und Vietnam, zeigen sowohl Motive in Öl-, Acryl- und Stencil-Techniken sowie Zeichnungen. Ohne Sprachbarrieren vermitteln die 28 ausgestellten Bilder länderspezifische Traditionen, Ideen, Erlebnisse, Gefühle, Fantasien und Träume der Künstlerinnen und Künstler.

„In Fortsetzung einer guten Tradition ist es in diesem Jahr bereits die vierte Ausstellung mit künstlerischen Arbeiten von internationalen Hobbykünstlerinnen und -künstlern in den Räumen des DWC. Wir wollen diese interessante Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren fortsetzen“, erklärt Ingrid van Kaldenkerken, Amtsleiterin des Bürgeramtes.

Die ausgestellten Bilder entstanden sowohl in einem Malkurs, der im Mai 2015 begann, als auch individuell. Bis heute berät die Kunstpädagogin Ingrid Birnbaum die Hobbykünstlerinnen und -künstler in ihrem kreativen Schaffen. Schon zuvor hatte die Kursleiterin drei Ausstellungen, jeweils unter dem Thema „Heart & Art“, im DWC präsentiert. Am 7. November 2018 begann ein neuer Malkurs unter der Anleitung von Ingrid Birnbaum in den Räumen des Dresdner Ausländerrates.

Die Ausstellung kann bis zum 15. März 2019 im Foyer des DWC besichtigt werden, der Eintritt ist frei.

Öffnungszeiten: dienstags und donnerstags von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 12 Uhr

Weihnachtliches in der Bibliothek Laubegast

Am Dienstag, 11. Dezember, 19 Uhr, präsentieren in der Bibliothek Laubegast, Österreichischer Straße 61, Mitglieder der Sächsischen Staatsoperette „Vom Schenken“ – ein musikalisches Weihnachtsprogramm. Anna Piontkowsky, Pi-Wei Chuang und Elisabeth Letocha stellen Weihnachtliches in Wort und Musik vor. Der Programminhalt reicht von klassisch bis volkstümlich, von heiter bis besinnlich. Der Eintritt ist frei.



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 7. Dezember

Erika Lang, Cotta
Anita Bauer, Plauen
Waltraud Merla, Plauen

■ am 8. Dezember

Alfred Liebert, Klotzsche
Wolfgang Rose, Prohlis
Sonja Nitsche, Leuben
Christa Jähnichen, Pieschen

■ am 9. Dezember

Ingeburg Menzel, Weixdorf
Werner Schlicher, Cotta
Gerda Scheer, Blasewitz
Ursula Boensch, Leuben

■ am 10. Dezember

Irmgard Balske, Altstadt
Grete Rother, Altstadt
Gerhard Schäfer, Altstadt
Martin Siegfried, Blasewitz

■ am 11. Dezember

Ingeborg Funke, Plauen
Sigrid Kockel, Plauen
Ingeborg Kallusch, Leuben
Joachim Wiesner, Loschwitz
Helga Lange, Blasewitz
Manfred Zöllner, Langebrück
Varvara Khakham, Altstadt

■ am 12. Dezember

Christa Kripfgans, Blasewitz
Irmgard Zürnner, Loschwitz

■ am 13. Dezember

Christa Ihlenfeldt, Altstadt
Christa Birke, Altstadt
Inge Hardtmann, Blasewitz

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 11. Dezember

Susanne und Klaus Kaulfersch,
Leuben

Wir lassen Sie nicht im Dunkeln sitzen!

Große städtische Plakate machen auf Angebote zur Schuldnerberatung aufmerksam

Seit dieser Woche brennen sie, die Kerzen, die auf etwa 100 City-Light-Plakaten im gesamten Stadtgebiet auf die Hilfen und Beratungsangebote für verschuldete Dresdnerinnen und Dresdner hinweisen.

„Mit der Kampagne ‚Schuldnerberatung. Wir lassen Sie nicht im Dunkeln sitzen!‘ will die Landeshauptstadt Dresden auf das brisante Thema der Überschuldung und die städtisch geförderten Unterstützungsangebote aufmerksam machen und so beides verstärkt in den öffentlichen Blickpunkt rücken“, so Sozialbürgermeisterin Dr. Klaudia Kristin Kaufmann und fügt an: „Die Beratung hilft überschuldeten Menschen, ihre persönlichen finanziellen Probleme in den Griff zu bekommen und damit eine Perspektive für sich mit der Chance auf erneute Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu erhalten.“

Die Schuldnerberatungsstellen sind gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt und werden von drei freien Trägern angeboten und koordiniert. Diese Träger sind: die Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V., der Caritasverband Dresden e. V. und die AWO Sonnenstein gGmbH. Im Rahmen der Schuldnerberatungen übernehmen die Mitarbeiter folgende Aufgaben: Sie beurteilen die Schuldsituation und prüfen, ob weitere Beratung notwendig ist. Sie konsolidieren die Haushaltssituation des Hilfesuchenden. Sie befähigen den Ratsuchenden, die persönlichen finanziellen Angelegenheiten selbstständig zu regeln.



Außerdem leisten die Mitarbeiter Unterstützung bei der Einrichtung eines Bank- bzw. Girokontos und bei der Regulierung der Schulden.

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen beantworten vor allem finanzielle, rechtliche und lebenspraktische Fragestellungen, geben aber ebenso sozialpädagogische Hilfen und führen pädagogisch-präventive Beratung durch“, so die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen.

Die Schuldnerberatungen werden in Form von niederschweligen Einmalberatungen von pauschal 1,5 Stunden, niederschweligen Kurzberatungen von pauschal fünf Stunden und antragsgebundenen Folgeberatungen von bis zu 20 Stunden erbracht. Im Jahr 2016 boten die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter in den genannten Beratungsstellen insgesamt 2 467 Personen, im Jahr 2017 waren es zusammen 2 659 Personen.

Die Schuldnerberatung ist nicht nur reaktiv, sondern auch präventiv tätig. „Regelmäßig führen die Beraterinnen und Berater Veranstaltungen zur Prävention durch, insbesondere zur Aufklärung von Kindern und Jugendlichen, Schülern und Auszubildenden“, ergänzt Dr. Kristina Klaudia Kaufmann. „Diese Infoveranstaltungen verfolgen das Ziel, die Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Finanzfragen zu stärken, ihre Eigenverantwortlichkeit zu fördern und für einen kritischen Blick auf persönliche wirtschaftliche Zusammenhänge zu sensibilisieren sowie Berührungspunkte abzubauen, um so eine Überschuldung von vornherein zu verhindern.“

Eine Überschuldung liegt dann vor, wenn die Schuldnerin bzw. der Schuldner die Summe ihrer bzw. seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen auch in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihr bzw. ihm zur Deckung des Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Nach einer Hochrechnung müssen im Jahr 2018 voraussichtlich rund 6,93 Millionen Privatpersonen über 18 Jahre in Deutschland als überschuldet oder nachhaltig zahlungsgestört eingestuft werden.

www.dresden.de/schuldnerberatung



Ordner für den

13. Februar 2019 gesucht

Die Arbeitsgruppe „13. Februar“ und die Landeshauptstadt suchen engagierte Freiwillige, die als Ordnerinnen und Ordner beim Aufbau und der Sicherung der Menschenkette am 13. Februar 2019 mitwirken. Eine erste Ordnerschulung findet am Mittwoch, 19. Dezember, 18 bis 19 Uhr, im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Raum 013, statt.

Interessenten werden gebeten, sich bis Montag, 10. Dezember, unter www.dresden.de/ordner per Online-Formular oder telefonisch unter der Nummer (03 51) 4 88 20 69 zur Schulung anzumelden. Unter dieser Telefonnummer oder per E-Mail an 13februar@dresden.de werden auch Fragen beantwortet.

25. Dresdner Stollenfest

Straßensperrungen und Verkehrsbehinderungen am 8. Dezember beachten!

Ein Höhepunkt des diesjährigen Striezelmarktes ist das 25. Dresdner Stollenfest am Sonnabend, 8. Dezember. Im Zuge dessen sowie während des Auf- und Abbaus kommt es im Stadtgebiet zu folgenden Einschränkungen:

Gesperrte Straßen und Parkplätze

■ Halbseitige Sperrung am Taschenberg für Auf-/Abbau der Bühne vom 7. Dezember ab 8 Uhr bis zum 8. Dezember um 18 Uhr

■ Sperrungen von Straßen am 8. Dezember von 6 bis 13 Uhr:

■ Ostra-Allee Kreuzung Hertha-Lindner-Straße in Richtung Postplatz

■ Zufahrt Sophienstraße aus Rich-

tung Wilsdruffer Straße kommend

■ Zufahrt Sophienstraße aus Richtung Terrassenufer kommend

■ Sophienstraße

■ Zufahrt Kleine Brüdergasse zum Taschenberg (Zufahrt zur Tiefgarage frei)

■ Zufahrt Taschenberg aus Richtung Schloßstraße kommend

■ Während des Festumzuges bis 12 Uhr (Start: 11 Uhr ab Taschenberg) kommt es in der Altstadt zu kurzzeitigen Sperrungen: Wilsdruffer Straße, Schloßstraße, Töpferstraße, Landhausstraße, Schießgasse, Rampische Straße

■ Zu beachten sind zudem folgende Halte- und Durchfahrtsverbote:

■ vor Eingang Kempinski ab 7. Dezember ab 6 Uhr

■ am Taschenberg in Richtung Schloßstraße am 8. Dezember ab 6 Uhr

■ in der Sophienstraße am 8. Dezember ab 6 Uhr

■ Schloßstraße am 8. Dezember ab 6 Uhr

Bus und Straßenbahnverkehr

Für die kurze Zeit der Festumzugs-Überquerung der Wilsdruffer Straße (ca. 12 Uhr) wird der Bahnverkehr am 8. Dezember für wenige Minuten angehalten. Das betrifft die Linien 1, 2 und 4 der DVB in beide Richtungen.

striezelmarkt.dresden.de



Striezelwache auf dem Altmarkt eingerichtet

Ordnungsamt eröffnet Markthütte



Die Bediensteten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD) eröffneten zum Start des Dresdner Striezelmarktes erstmalig eine eigene Striezelwache. Die Markthütte des Ordnungsamtes an der Kreuzung Seestraße/Ecke Altmarkt dient den Besucherinnen

und Besuchern des Marktes als Anlaufpunkt. Außerdem können die Markt-Gäste Fundsachen abgegeben.

Im Bedarfsfall führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes an Ort und Stelle Ermittlungen

Striezelwache sorgt für Ordnung und Sicherheit und dient auch als Fundbüro.

Foto: Nora Jantzen

durch und können so schnell geeignete Schutz- und Rettungsmaßnahmen ergreifen. Die Striezelwache des GVD ist während der gesamten Öffnungszeiten des Striezelmarktes besetzt. Auf dem Markt sind Bedienstete der Besonderen Einsatzgruppe und des Stadtordnungsdienstes präventiv auf Fußstreifen unterwegs.

Die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung des GVD überwachen im nahen Umfeld des Striezelmarktes die Einhaltung der Parkregeln. Insbesondere stellen sie sicher, dass Falschparker nicht den am Rathaus auf der Kreuzstraße eingerichteten Bushalte-Bereich behindern. Für die Sicherheit auf dem Striezelmarkt sind außerdem die Polizei mit ihrer mobilen Polizeiwache sowie das Deutsche Rote Kreuz und ein privater Sicherheitsdienst im Einsatz.

.....
striezelmarkt.dresden.de



Sitz, Platz, Fuß – Nick hört auf jedes Kommando

Diensthund des Ordnungsamtes besteht Prüfung

Bestanden! Diensthundeführer Marcel Langenbacher von der Besonderen Einsatzgruppe des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD) und sein Diensthund Nick haben vergangene Woche erfolgreich die jährliche Diensthundeprüfung abgelegt. Bereits zum dritten Mal musste der vierjährige Deutsche Schäferhund zeigen, dass er unter der Führung seines Herrchens alle Voraussetzungen als Schutzhund im Ordnungsamt erfüllt.

Sitz, Platz, Fuß – diese Grundbefehle der Unterordnung beherrscht Nick in jeder noch so brenzligen Situation. Außerdem befolgt er die Befehle seines Diensthundeführers ohne zu zögern und schützt ihn bei Angriffen. „Ich freue mich, dass unser Diensthundeführer und sein Hund erneut ihr Können unter Beweis gestellt haben. Für unsere Bediensteten sind Diensthunde nicht nur lebende Hilfsmittel bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, sondern zugleich eine Art Lebensversicherung in gefährlichen Situationen“, erläutert Ordnungsamtsleiter Ralf Lübs.

Seit 2005 besitzt die Besondere Einsatzgruppe des GVD Diensthunde. Nick gehört seit 2015 zum Team. Meist wirkt der Hund präventiv allein durch seine Anwesenheit bei Streifen in Fußgängerzonen oder auch in den Grünanlagen zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger.

Neben der jährlichen Diensthundeprüfung besucht Hundetrainer Tino Schmidt vom Special Dog Center Schmidt einmal im Monat den Diensthundeführer und trainiert mit Mensch und Tier. Darüber hinaus nutzt der Diensthundeführer regelmäßig den Hundeplatz für eigene Trainingsstunden. Die Bindung zwischen Diensthundeführer und Diensthund ist für einen sicheren Umgang und um sich aufeinander verlassen zu können sehr wichtig. Der zweite Diensthund musste leider aus gesundheitlichen Gründen vor kurzem aus dem Dienst genommen werden. Die Stadt ist bemüht, zeitnah wieder einen zweiten Diensthund aufzunehmen.



Marcel Langenbacher mit Diensthund Nick.
Foto: Nora Jantzen

Weihnachtsaktion in der Mädchenzuflucht

Am Donnerstag, 13. Dezember, findet für die Anonyme Mädchenzuflucht eine Weihnachtsaktion statt. Interessierte sind herzlich eingeladen, den Mädchen mit Geschenken Weihnachtswünsche zu erfüllen. Sie freuen sich vor allem über Gutscheine für Kosmetik, Bekleidung, Kinobesuche, Bücher, Spielwaren, Elektronikbedarf, Altmarkt-/Centrumgalerie, Amazon, Schwimmbad und weitere. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten darum, die Geschenke nicht zu verpacken, da sie für jedes Mädchen das Passende aussuchen wollen. Die Möglichkeit zur Abgabe der Geschenke und des Kennenlernens der Arbeitsweise besteht am 13. Dezember, von 16 bis 19 Uhr, in der Kontaktstelle, Grunaer Straße 12.

Die Anonyme Mädchenzuflucht ist eine Einrichtung der Jugendhilfe zur Krisenintervention für Mädchen und junge Frauen, insbesondere bei erlebter psychischer, physischer oder sexueller Gewalt und familiären Krisen. Die Anonyme Mädchenzuflucht ist eine Einrichtung des Verbundes Sozialpädagogischer Projekte e. V. und wird von der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

■ **Spendenkonto der Anonymen Mädchenzuflucht:**
Ostsächsische Sparkasse
IBAN: DE73 8505 0300 3120 2225 25
BIC: OSDDDE81XXX

Mit Bildkarten interkulturell arbeiten

Die Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung Sabine Bibas übergab am 29. November ein neues Werkzeug an Erzieherinnen und Erzieher in Dresdner Kitas und Horten: Die Kommunikationsbildkarten, kurz „KommBi“, unterstützen bei der Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern. Die KommBi haben die pädagogischen Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit dem Amt für Kindertagesbetreuung und der Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte erarbeitet. Aus typischen Gesprächsinhalten wurden Bildideen abgeleitet und von einem Illustrator umgesetzt.

.....
www.dresden.de/kommbi



SauberSaugen.de
passend für Vorwerk: Filter, Staubbeutel, Ersatzteile, Beratung, Reparaturannahme, überholte Vorwerk Staubsauger ab 198,-
Lagerverkauf: immer mittwochs
01728 Bannwitz, Eutschtzer Str. 11, 9-17 Uhr

DITTER[®] PLASTIC

EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

**Haslach • Hausach • Coswig
mit über 700 Beschäftigten**

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage auf teilautomatisierten Montagelinien.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

Innovation und Qualität –
unsere Zukunft



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

DITTER PLASTIC GmbH Meißen
Personalabteilung
Köhlerstraße 26
01640 Coswig

ditter@ditter-meissen.de
www.ditter-plastic.de



Ausbildung mit Zukunftsperspektiven

Als hoch technologisches und expandierendes Unternehmen der Kunststoffindustrie bieten wir qualifizierte, zukunftsorientierte und vor allem praxisbezogene Ausbildungen in den vielseitigen und höchst interessanten Berufen

Werkzeugmechaniker/in Fachrichtung: Formentechnik

Verfahrensmechaniker/in für Kunststofftechnik Fachrichtung: Formteile

Unsere qualifizierten, erfahrenen Ausbilder und ein gut eingerichtetes Ausbildungszentrum bieten beste Voraussetzungen für eine intensive Ausbildung.

Anschließend unterstützen wir gerne – durch interne und externe Weiterbildungen – für einen guten beruflichen Aufstieg.



Permanente **Perspektiven** in:
Konstruktion, Entwicklung und Umsetzung neuer Kunststofftechnologien, technischem Vertrieb und unterschiedlichen technischen Bereichen.



Ab 2019 erhöhte Richtwerte für die Kosten der Unterkunft

Sozialamt und Jobcenter berücksichtigen die Anpassung automatisch bei Wohnzuschüssen

Die Landeshauptstadt Dresden hebt die Obergrenzen, bis zu denen das Dresdner Jobcenter und das Sozialamt die angemessenen Kosten der Unterkunft übernehmen, zum Jahresbeginn 2019 an. Je nach Haushaltsgröße steigen die Angemessenheitsrichtwerte um 3,4 bis 11,2 Prozent. Besonders deutlich ist der Anstieg bei Wohnungen für Alleinlebende und für große Haushalte mit vier und mehr Personen.

Konkret gelten ab 1. Januar 2019 folgende Richtwerte pro Monat (siehe Tabelle auf dieser Seite).

„Die neuen Angemessenheitsrichtwerte spiegeln die steigenden Mieten am Dresdner Wohnungs-

markt wider“, ordnet Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann die Entwicklung ein. Und sie verweist auf den dringenden Handlungsbedarf: „Die teils erhebliche preisliche Dynamik ist ein deutliches Plädoyer für mehr bezahlbare Wohnungen, vor allem für große Familienhaushalte in unserer Stadt. Deshalb sind wir gut beraten, die Arbeit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft in Verwaltung und Stadtrat konstruktiv zu unterstützen. Der Preisspirale können wir nur mit ausreichend eigenen Wohnungen wirksam begegnen.“

Die wissenschaftlich ermittelten

Richtwerte dienen dem Jobcenter und dem Sozialamt zur Prüfung der angemessenen Kosten der Unterkunft. Sie sind keinesfalls als Vorgaben für Vermieter zu verstehen, die Miethöhen unabhängig von der Wohnfläche und der Wohnungsausstattung ihrer Wohnungen an diese Richtwerte anzupassen. Die Umstellung auf die neuen Werte wird durch die Behörden automatisch vorgenommen. Auf Wohnzuschuss angewiesene Bedarfsgemeinschaften müssen keine Überprüfungsanträge stellen.

Die zu erwartenden höheren Ausgaben wurden bei der Haushaltsplanung für den Doppel-

haushalt 2019/2020 bereits berücksichtigt. Auch mit den neuen Mietobergrenzen gelten weiterhin die bisherigen Ausnahmeregelungen für Menschen in besonderen Lebenslagen, zum Beispiel bei gesundheitlichen Einschränkungen, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit. In solchen Fällen wird es weiterhin Einzelfallentscheidungen geben.

Hintergrund der Anhebung zum Jahresanfang 2019 ist die turnusmäßige Überprüfung der Angemessenheitsrichtwerte im Rhythmus von zwei Jahren. Anspruch auf Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung haben Bürgerinnen und Bürger, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können und auf Unterstützung des Jobcenters (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) oder Sozialamts (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) angewiesen sind.

www.dresden.de/unterkunft-heizung



Tabelle: Richtwerte pro Monat

Haushalte mit Personen	neue Bruttokaltmiete	zum Vergleich: bisherige Werte	Veränderung
1	378,39 Euro	358,74 Euro	+19,65 Euro (+5,5 %)
2	444,51 Euro	429,88 Euro	+14,63 Euro (+3,4 %)
3	518,76 Euro	500,50 Euro	+18,26 Euro (+3,6 %)
4	603,63 Euro	572,73 Euro	+30,90 Euro (+5,4 %)
5	775,54 Euro	697,55 Euro	+77,99 Euro (+11,2 %)

22. NOV 2018 - 03. FEB 2019
SARRASANI TROCADERO IM ELBEPARK DRESDEN

CIRQUE FouFou

DIE NEUE SARRASANI SHOW IST FOUFOU - ABSOLUT VERRÜCKT IM QUADRAT.

**TICKETS: WWW.SARRASANI.DE
TEL. 0351 - 646 50 56**

**WÄHREND DER SPIELZEIT
SONNTAGS GOURMET
BRUNCH A LA FOUFOU
DER VERRÜCKTE FAMILIENBRUNCH**

Einziehung der Beherbergungssteuer

Dresden und Airbnb schließen gemeinsame Vereinbarung

Ab dem 1. Januar 2019 zieht Airbnb von allen Gästen, die eine Unterkunft über die Airbnb-Plattform buchen, die Beherbergungssteuer bei der Buchung automatisiert ein und führt sie an die Landeshauptstadt Dresden ab. Dazu haben Airbnb und Dresden eine gemeinsame Vereinbarung geschlossen.

Dresden ist nach Dortmund und Frankfurt am Main die dritte Stadt in Deutschland, die mit Airbnb eine Vereinbarung zur automatisierten Einziehung und Abführung der Beherbergungssteuer schließt. Mit dieser Kooperation reduziert sich sowohl für die Dresdner Verwaltung als auch für die Gastgeberinnen und Gastgeber auf Airbnb der administrative Aufwand.

Alexander Schwarz, Geschäftsführer Airbnb Deutschland: „Homesharing ermöglicht allen Dresdnerinnen und Dresdner am Tourismus teilzuhaben und erweitert gleichzeitig das Angebot für Reisende aus der ganzen Welt. Wir freuen uns, dass wir mit dieser Partnerschaft verantwortungsvolles Gastgeber weiter stärken

können und dabei gleichzeitig die Verwaltung entlastet wird.“

Dr. Peter Lames, Finanzbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden: „Wichtig ist für uns, dass die Vereinbarung die gesetzlichen Möglichkeiten der Steuererhebung nicht verändert, sondern ergänzt. So ist gewährleistet, dass die Steuer gleichmäßig in allen Fällen erhoben werden kann, in denen sie anfällt.“

■ Was ist Airbnb?

Airbnb ist ein Online-Marktplatz, über den Gastgeber und Gäste in Kontakt treten können. Die meisten Gastgeber auf Airbnb sind sogenannte Homesharer, Privatpersonen, die einzelne Zimmer in ihrem Zuhause oder gelegentlich die ganze Wohnung an Reisende vermieten, wenn sie selbst beispielsweise auf Dienstreise oder im Urlaub sind. Gastgeber auf Airbnb behalten bis zu 97 Prozent des Übernachtungspreises, den sie für die Vermietung ihrer Unterkunft selbst festlegen. Es nutzen aber auch Boutique-Hotels, Pensionen und Bed&Breakfasts die Airbnb-Plattform.

Abfallratgeber 2019 erschienen

Ab 10. Dezember in allen städtischen Infostellen erhältlich

Der Abfallratgeber 2019 liegt ab Montag, 10. Dezember, in allen Bürgerbüros, Stadtbezirksämtern, Ortschaftsverwaltungen und Rathäusern zur Mitnahme aus. Des Weiteren ist er bei den städtischen Wertstoffhöfen und der Stadtreinigung Dresden GmbH erhältlich.

„Der jährlich erscheinende Abfallratgeber wird nun nicht mehr wie bisher jedem Haushalt per Post zugestellt“, teilt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, mit. „Der Bedarf an gedruckten Broschüren ist seit Jahren rückläufig. Gemeinsam mit der Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen haben wir uns deshalb entschieden, den Abfallratgeber künftig in einer geringeren Stückzahl als Mitnahmeexemplar anzubieten. So leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Schonung von Ressourcen und zum Schutz der Umwelt.“ Der Abfallratgeber als Pdf-Version sowie Informationen und Leistungsangebote der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sind auf den Internetseiten des Amtes zu finden. Eine persönliche



Beratung ist am Abfall-Info-Telefon unter (03 51) 4 88 96 33 sowie per E-Mail an abfallberatung@dresden.de möglich. Die Sprechzeiten sind Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr.

www.dresden.de/abfall



WIR VERSTEHEN ENERGIE.®



**ENERGIE FÜR ZU HAUSE.
SERVICESTARK UND REGIONAL.**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter **Telefon 03529 5691-0.**



**PRÄG STROM
PRÄG ERDGAS
50€ BONUS* SICHERN**

* Aktion gültig bis 31.12.2018:
Mindestverbrauch Strom 1.500 kWh/Jahr
Mindestverbrauch Erdgas 5.000 kWh/Jahr

WWW.PRAEG.DE

Mehr Menschen nutzen das Dresdner Sozialticket

Bürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann freut sich über die Erfolgsgeschichte

Das Dresdner Sozialticket erfreut sich wachsender Beliebtheit. Immer mehr Menschen mit Dresden-Pass steigen auf Busse und Bahnen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG um.

Durchschnittlich 16 798 Dresdnerinnen und Dresdner haben das Sozialticket in den letzten zwölf Monaten genutzt. Im Jahr davor waren es 15 655 Nutzerinnen und Nutzer. Das entspricht einem Anstieg von mehr als 7 Prozent. Die Stadt stellte dafür zwischen November 2017 und Oktober 2018 insgesamt über 2,4 Millionen Euro (2 414 906,35 Euro) bereit. „Das Dresdner Sozialticket ist ein Paradebeispiel für soziale Teilhabe und Nachhaltigkeit. Es ist gut für die Menschen mit geringem Einkommen und gut für die Luftreinhaltung und den Klimaschutz in unserer Stadt. Das verdient, weiter gefördert zu werden“, resümiert Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen.

Das Sozialticket ist an den Dresden-Pass für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen geknüpft. Fahrten mit umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmitteln in Dresden werden dadurch bis zu 50 Prozent günstiger. Die Monatskarte kostet im Abonnement nur die Hälfte des normalen Tarifs von 61,50 Euro. Der Stadtrat hatte die höhere Ra-

battierung zum 1. November 2015 beschlossen. Für 2019 und 2020 hat die Stadt 2 890 000 Euro bzw. 3 288 000 Euro im aktuellen Haushaltsplanentwurf für das Sozialticket veranschlagt.

„Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darf nicht am Geldbeutel scheitern“, betont Dr. Kristin Klaudia Kaufmann. „Der Dresden-Pass garantiert mit seinem Sozialticket nachhaltige Mobilität für Jung und Alt in der Landeshauptstadt. Auch für Kinder kann der Dresden-Pass beantragt werden. Senioren mit kleinem Budget sollten ihn ebenfalls nutzen.“

Der Dresden-Pass ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Dresden. Derzeit gibt es rund 26 600 Personen mit Dresden-Pass, darunter 7 000 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

■ Häufig gestellte Fragen zum Sozialticket

Welche Ermäßigungen gelten beim Fahrkarten-Kauf genau?

Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes erhalten einen Rabatt auf bestimmte Fahrkarten der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB).

■ Derzeit gibt es folgende Ermäßigungen je Ticket im Normaltarif (sog. Sozialticket):

- Bar-Monatskarte A1: 25 Prozent
- Abo-Monatskarte A1: 50 Prozent

■ Abo-Monatskarte B: 50 Prozent auf den Kostenanteil für die Tarifzone Dresden

■ 4er-Karte: 25 Prozent

Bar-Monatskarten und 4er-Karten können gegen Vorlage des Dresden-Passes in den Servicebüros der DVB erworben werden und sind auf andere Dresden-Pass-Inhaber übertragbar. 9-Uhr-Monatskarten und Fahrkarten in anderen Preisstufen sind nicht als Sozialticket erhältlich. Bei Kontrollen in Bussen und Bahnen muss zusätzlich zum Sozialticket der Dresden-Pass vorgezeigt werden.

■ Daneben gibt es einen sozialen Rabatt für Tickets im ermäßigten Tarif (sog. Mobilitätzuschuss):

■ Bar-Monatskarte: 25 Prozent

■ Abo-Monatskarte: 50 Prozent

Der Mobilitätzuschuss setzt voraus, dass der Antragsteller einen gültigen Dresden-Pass und eine aktuelle Kundenkarte der DVB AG besitzt, keinen Anspruch auf Zuschuss zur Schülerbeförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hat, zwischen 6 und 25 Jahren alt ist und sich ab vollendetem 14. Lebensjahr in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet. Der Mobilitätzuschuss muss bei den Dresden-Pass-Mitarbeitern im Sozialamt beantragt werden.

Schwerbehinderte Menschen oder Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre mit Dresden-Pass

können den kostenlosen mobilen Begleitservice der DVB nutzen (MOSE). Als Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft (§ 69 SGB IX) dient der Schwerbehindertenausweis.

Wo ist der Dresden-Pass überhaupt zu bekommen?

Der Dresden-Pass muss beim Sozialamt beantragt werden. Für den Pass muss ein aktuelles Foto eingereicht werden. Zusätzliche Kosten entstehen für den Antrag nicht. Das Antragsformular ist im Internet unter www.dresden.de/dresden-pass, in den zehn städtischen Bürgerbüros und im zentralen Sachgebiet Dresden-Pass in der Junghansstraße 2 erhältlich. Der Dresden-Pass muss grundsätzlich persönlich im Sachgebiet Dresden-Pass abgeholt werden. Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr.

Wie lange gilt der Dresden-Pass?

Der Dresden-Pass ist ab dem Tag der Ausstellung maximal ein Jahr gültig. Danach kann eine Verlängerung beantragt werden. Rückwirkend können keine Leistungen in Anspruch genommen werden. Der Dresden-Pass ist nicht auf andere Personen übertragbar.

www.dresden.de/dresden-pass



Motivation für junge Naturschützer

Dresden belohnt ehrenamtliches Engagement

Nachdem der Stadtrat am 22. November die Naturschutzdienstsatzung beschlossen hat, würdigt die Landeshauptstadt Dresden ab sofort die Tätigkeit der ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützer. Diese können damit für ihr Engagement ab sofort eine kleine finanzielle Zuwendung erhalten. Die vollständige Naturschutzdienstsatzung steht auf der Seite 19 im amtlichen Teil dieses Amtsblattes und steht im Internet unter www.dresden.de/naturschutz in der Kategorie „Ehrenamtliche Naturschutzhelfer“.

„Damit wollen wir zum einen den hohen persönlichen Einsatz der Naturschutzhelferinnen und -helfer honorieren und zum anderen junge Leute motivieren, sich ehrenamtlich im Naturschutz zu engagieren“, erklärt Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen. „Wenn

beispielsweise bedeutende Leistungen in der Landschaftspflege erbracht oder drohende Schäden von Schutzobjekten abgewendet werden, kann dies ein Kriterium für die finanzielle Würdigung sein“, ergänzt sie.

Erst am 13. November benannte Eva Jähnigen acht neue ehrenamtliche Naturschutzhelferinnen und -helfer im Rahmen der Veranstaltungsreihe „4 Elemente“ des Dresdner Umweltamtes. Außerdem wurde Matthias Schrack erneut zum Naturschutzbeauftragten der Stadt berufen. Er leitet den ehrenamtlichen Naturschutzdienst. Insgesamt setzen sich in Dresden fast 60 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für den Naturschutz ein. In den kommenden Jahren benötigt der Naturschutzdienst weiterhin kräftig Nachwuchs, da viele Ehrenamtliche schon im

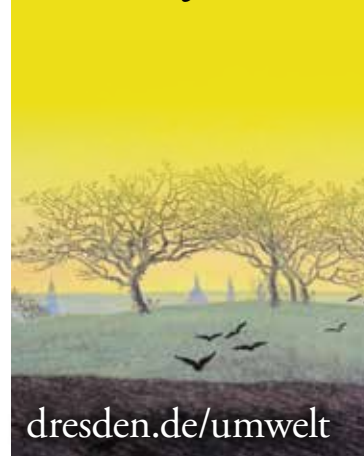
Rentenalter sind.

„Schutz und Pflege der heimischen Stadtnatur“ – so beschreibt das Umweltamt das weite Feld der Aufgaben der Naturschutzhelferinnen und -helfer. In der Praxis kümmern sie sich um Schutzgebiete wie die Pillnitzer Elbinsel oder die Dresdner Heide aber auch um geschützte Arten wie den Turmfalke oder verschiedene Eulenvögel. Die Naturschützer sehen vor Ort nach dem Rechten, sammeln und dokumentieren Daten, nehmen kleinere Pflegearbeiten vor und stehen im engen Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt, die ihren Hinweisen nachgeht und die gewonnenen Daten weiterverarbeitet. Auch gemeinsame Arbeitseinsätze und öffentliche Exkursionen werden von den Ehrenamtlichen durchgeführt.

Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde
E-Mail: umwelt.recht1@dresden.de
www.dresden.de/naturschutz



Dicke Luft?



dresden.de/umwelt

Erfolgreiche Meisterausbildung im sächsischen Handwerk

Handwerkskammer wirbt mit großen Plakaten im Stadtgebiet

Mit drei frisch gebackenen Handwerksmeistern wirbt die Handwerkskammer Dresden auf etwa 150 Plakaten im gesamten Stadtgebiet für eine Meisterausbildung im Handwerk. Installateur- und Heizungsbauermeister André Marx, Maßschneidermeisterin Daniela Prediger und Tischlermeister Conrad Wähner stehen stellvertretend für die 320 neuen Handwerksmeister – 41 Frauen und 279 Männer – aus dem Bereich der Handwerkskammer Dresden, die in diesem Jahr ihr Meisterstudium erfolgreich absolviert haben.

In insgesamt 26 Handwerksberufen haben die 320 frischgebackenen Meister ihren Abschluss gemacht. Die größte Gruppe stellen die Kraftfahrzeugtechniker. Es folgen Installateur- und Heizungsbauer, Orthopädienschuhmacher, Bäcker und Elektrotechniker. Es gibt aber auch Gewerke – Uhrmacher, Schilder- und Lichtreklamehersteller sowie Steinmetz und Steinbildhauer –, in denen es in diesem Jahr im Kammerbezirk Dresden einen bzw. zwei Absolventen im



Meisterstudium gibt. 241 der neuen Meister kommen aus Sachsen. Zudem stammen die Absolventen aus zwölf weiteren Bundesländern. Eine Meisterin kommt aus Paris, ein anderer lebt in der Schweiz. Doch nicht nur mit Blick auf die Gewerke oder die regionale Herkunft zeigt sich ein breites Spektrum: Der

jüngste Meister ist gerade einmal 20 Jahre alt, die älteste Absolventin ist 55 Jahre.

Der Meister im Handwerk bietet alle Voraussetzungen für beruflichen Erfolg. Nicht umsonst zählt der Meisterbrief international zu den angesehensten Abschlüssen. Handwerksmeister können erfolgreich einen Betrieb führen oder gründen, Mitarbeiter ausbilden

und in schwierigen Situationen zielsicher handeln. Deshalb ist der Meistertitel auch in nicht meisterpflichtigen Gewerken weiter stark nachgefragt. Seit 1990 absolvierten rund 16 500 Handwerkerinnen und Handwerker ihre Meisterausbildung im Kammerbezirk Dresden.

www.hwk-dresden.de/meister



		seit 1990
Daniela		
BESTATTUNGEN		
01279 Dresden, Wehlener Str. 9 Tel. (0351) 25 44 44 Fax: (0351) 2 54 44 16	 	
01705 Freital, Dresdner Str. 285 Tel. (0351) 6 49 48 88 Fax: (0351) 6 49 48 80		
www.mueller-bestattungen.com		

 28-Tage-Busreisen ab Dresden nach Ungarn 		
SONDERANGEBOTE! 28 Tage zum 14-Tage-Preis SONDERANGEBOTE!		
mit Kurleistungen! Hotel Karos Spa ★★★★superior Zalakaros ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen ✓ Hin- und Rückfahrt Dresden–Zalakaros im modernen Reisebus ✓ 28 Übernacht. mit HP (Buffetfrühstück & -abendessen) ✓ 2 ärztliche Untersuchungen, 28 Behandlungen ✓ Nutzung der 1.000 m² großen Badelandschaft: Schwimmbad, Thermalbecken, Erlebnisbad, Saunawelt mit finnischer Sauna, FKK-Sauna, Bio-Sauna, Dampfbad und Eisgrotte ✓ Bademantelservice ✓ Betreuung vor Ort, Versicherungsschein Gesamtpreis: 1.395,– EUR · kein EZZ! Reisetermin ab Dresden: 24.02. – 24.03.2019 Angebot nur als Gesamtpaket, ohne Rabatte und Prämien buchbar!	In keinem anderen Land der Welt sprudeln so viele Heilquellen aus der Erde wie in Ungarn. Das Land verfügt über 100 Jahre Kurtradition. Zum perfekten Kurerfolg werden von Fachärzten längere Aufenthalte empfohlen. Indikationen: Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankungen, Rheuma, Arthrose, Altersregeneration. Beide Hotels bieten Ihnen vielfältige Unterhaltungs- und Freizeitprogramme.	mit Kurleistungen! Hotel Carbona ★★★★superior Bad Hévíz ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen ✓ Hin- und Rückfahrt Dresden–Bad Hévíz im modernen Reisebus ✓ 28 Übernacht. mit HP (Buffetfrühstück und Abendbuffet) ✓ 28 Heilanwendungen nach ärztlicher Verordnung ✓ unbegrenzte Badbenutzung (Schwimmbad, Sauna, Infrarotsauna, Dampfkabine, Erlebnis- und Thermalbecken) ✓ Teilnahme an aktiven und präventiven Fitness- und Bewegungsprogrammen ✓ mehrfach Livemusik und Tanzabende ✓ Bademantelservice, Betreuung vor Ort, Versicherungsschein Gesamtpreis: 1.695,– EUR · EZZ 200,– EUR Reisetermin ab Dresden: 17.02. – 17.03.2019 Angebot nur als Gesamtpaket, ohne Rabatte und Prämien buchbar!
REISEAGENTUR SALAMON e.K. · 01127 Dresden · Eisenberger Straße 3 · Telefon (0351) 84 97 453 · Fax (0351) 84 97 454 E-Mail: info@salamon-reisen.de · www.salamon-reisen.de · Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8 – 16 Uhr		

Dresdner Kleingartenverein erfolgreich beim Bundeswettbewerb

„Flora I“ e. V. wird mit einer Silbermedaille geehrt

Der Dresdner Kleingartenverein „Flora I“ e. V. hat sich erfolgreich am 24. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ 2018 beteiligt. Er wurde am Wochenende in Berlin mit einer Silbermedaille geehrt. Im Palais am Funkturm nahm der Vorsitzende Sven-Karsten Kaiser die Auszeichnung entgegen. Mit ihm freuten sich Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Detlef Thiel, der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, die ihn beide begleiteten.

Der Bundeswettbewerb stand unter dem Motto „Kleine Gärten – bunte Vielfalt“. Die Dresdner Kleingärtner vom Verein „Flora I“ in Dresden-Striesen, Bergmannstraße 39, gehörten zu den deutschlandweit zwanzig Wettbewerbsfinalisten, die die Bundeskommission im Juni dieses Jahres besuchte. Jetzt wurden in der Hauptstadt sechs Gold-, zehn Silber- und vier Bronzemedallien verliehen.

„Wir freuen uns, dass mit dem Verein „Flora I“ e. V. ein Dresdner Kleingartenverein so ein herausragendes Wettbewerbsergebnis erzielen konnte. Es zeigt doch, dass die Aktiven dem anspruchsvollen Motto mit ihrer Arbeit und Präsentation gerecht wurden und dass unsere Politik zur Erhaltung, Unterstützung und Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt insgesamt auf dem richtigen Weg ist. Es gehört zur lebenswerten Stadt der Zukunft, die „Grünen Lungen“ zur Verbesserung des Stadtklimas und als Orte des Miteinanders zu fördern“, sagt Oberbürgermeister Dirk Hilbert stolz.

■ Der Kleingartenverein „Flora I“



e. V.

Mit 205 Parzellen zählt der 1910 gegründete Kleingartenverein „Flora I“ e. V. zu den größten im Dresdner Stadtgebiet. Nach 2014 erhielt er auch in diesem Jahr wieder die Auszeichnung „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“. Im Jahr 2017 wurde „Flora I“ e. V. bereits Sieger des Sächsischen Landeswettbewerbs „Gärten in der Stadt“. Die Kleingärtner der Anlage zeigen, wie die Kleingartenkultur Potenzial für die Zukunft entfalten kann. Zahlreiche Ideen und Projekte, wie ein Seniorengarten, eine Schulgartenparzelle, der Spielplatz oder der Gemeinschaftsgarten VEGIBUNT und das aktuelle Vorhaben, ein Feuchtbiotop in einen Gemeinschaftsgarten zu integrieren, sprechen für sich.

■ Zum Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“

Der Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ wird vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. gemeinsam mit dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ausgelobt. Er ist Deutschlands wichtigster Ideenwettbewerb zur urbanen Gartenkultur. Nach einem zweistufigen Verfahren auf Landes- und Bundesebene wurden die Finalisten im Sommer 2018 von einer Jury ermittelt.

Mit dem Wettbewerb werden besondere städtebauliche, ökologische, gartenkulturelle und soziale Leistungen gewürdigt, mit denen Kleingärtnervereine über die Grenzen der Gartenanlage hinaus positive Impulse in das Wohnumfeld senden. Ausgewählt wurden Städte, Gemeinden und deren beispielhafte Kleingartenpolitik, die in besonderer Weise das Thema des Wettbewerbs „Kleine Gärten –

Herzlichen Glückwunsch an die Sieger.

Die Kleingartenanlage Flora I e. V. an der Bergmannstraße 39 in Striesen erhielt in diesem Jahr wieder die Auszeichnung „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ und nun noch die Silbermedaille im Bundeswettbewerb..

Foto: Jörg Fischer, sachsenfotos.de

bunte Vielfalt“ umgesetzt haben. Zugleich wird mit dem Wettbewerb das bürgerschaftliche Engagement der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner gewürdigt und die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Gesellschaft aufmerksam gemacht. Der Wettbewerb wird seit 1951 ausgelobt.

.....
www.dresden.de/kleingarten
www.kgv-flora1-dresden.de
www.kleingarten-bund.de



Mieterverein Dresden und Umgebung wird 150

Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann gratulieren zum Jubiläum

Am 5. Dezember feierte der Mieterverein Dresden und Umgebung e. V. mit einer Festveranstaltung seinen 150. Geburtstag. Oberbürgermeister Dirk Hilbert nahm an der Feier teil. Er würdigte die Arbeit des Vereins: „Im Mietrecht ist der Mieterverein im wahrsten Sinne des Wortes zu Hause! Das gibt den Mietern große und wichtige Sicherheit. Als Interessensvertreter wirkt er weit in die Gesellschaft hinein und beeinflusst aktiv die Themen Miete und Wohnen. Seit seinen Anfängen gestaltet er den Wohnungsmarkt Dresdens mit. Er sichert so die hohe Lebensqualität unserer wunderbaren Stadt.

Für die Zukunft wünsche ich Dresden, dass der Verein weiter mit Herz und Verstand gleichermaßen für die Sache der Mieter am Ball bleibt.“

Auch Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann gratulierte dem Mieterverein zum 150. Jahrestag seiner Gründung. „Ich danke allen Mitgliedern für ihr wichtiges gesellschaftliches Engagement und wünsche dem Verein weiterhin Erfolg und eine starke Zukunft. Mit dem Mieterverein steht uns ein kompetenter Partner zur Seite, wenn es darum geht, Einwohnerinnen und Einwohnern in mietrechtlichen Fragen zu be-

raten und zu unterstützen“, hebt Kaufmann lobend hervor und fügt an: „Seit seiner Gründung am 5. Dezember 1868 setzt sich der Verein bis heute streitbar und konstruktiv für die Interessen der Mieterinnen und Mieter ein. Dafür gilt ihm unser herzlichster Dank.“

Die eigene Wohnung stellt ein besonderes Gut für jeden Menschen dar. Dresden ist eine Mieterstadt. Über 80 Prozent der Dresdnerinnen und Dresdner wohnen zur Miete. Eine kompetente Beratung in mietrechtlichen Fragen bietet Schutz und Sicherheit vor unrechtmäßigen Mietforderungen.

Von den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des Mietervereins profitieren alle Mitglieder. Dazu zählen auch einkommensschwache Einwohnerinnen und Einwohner, die Leistungen nach SGB II oder XII beziehen. Um diesen Menschen eine Beratung in mietrechtlichen Fragen zu ermöglichen, kooperiert der Mieterverein mit der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Mietrechtsberatung).

Und: Seit Erstellung des ersten Mietspiegels im Jahr 1998 ist der Mieterverein aktives Mitglied in der Projektgruppe Dresdner Mietspiegel.

DEUTSCHES HYGIENE-MUSEUM

DRESDNER KINDER-MUSEUM WELT DER SINNE



Illustration: Deutsches Hygiene-Museum, März 2018
© 2018 Deutsches Hygiene-Museum, Dresden

Dresden.
Dresdner

Eintritt frei bis 16 Jahre
Lingnerplatz 1 Di bis So 10 bis 18 Uhr



**DRESDNER
KINDER-MUSEUM**
IM DEUTSCHEN HYGIENE-MUSEUM

Ideen- und Existenzgründerwettbewerb „STARTSCHUSS“ der Stadt Meißen

Dresdner Existenzgründer und Gewerbetreibende aufgepasst!

Unter dem Namen „Startschuss“ hat die Stadt Meißen einen Ideen- und Existenzgründerwettbewerb ins Leben gerufen. Ziel des Wettbewerbes ist es, weitere hochwertige und originelle Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe in der Meißner Altstadt anzusiedeln.

Worum geht es? Sie sind ein potentieller Existenzgründer oder besitzen bereits ein Geschäft in Dresden oder anderswo und spielen mit dem Gedanken, ein Geschäft, Restaurant oder einen Dienstleistungsbetrieb in der Meißner Altstadt zu eröffnen? Dann erläutern Sie uns Ihre Geschäftsidee bis zum 31. Dezember 2018 schriftlich. Mit Ihrer Idee und etwas Glück gewinnen Sie ein umfangreiches Förderpaket. Anfang

2019 werden die eingegangenen Geschäftsideen von einer Expertenjury auf Zukunftsfähigkeit, Originalität sowie Erfolgsaussicht überprüft. Nachdem die Jury sämtliche eingegangenen Ideen eingehend begutachtet hat, entscheidet sie sich für ein oder mehrere zu fördernde Projekte. Als Hauptpreis für den ersten Gewinner des Ideen- und Existenzgründerwettbewerbes „STARTSCHUSS“ winkt ein umfangreiches Förderpaket. Es beinhaltet:

- ein zur Geschäftsidee passendes Ladengeschäft zu einer monatlichen Miete von 1 Euro/m² + Nebenkosten im ersten Jahr
- ein kostenloses Corporate Design (CD)
- eine kostenlose Basishomepage im neuen CD

- kostenloses Briefpapier sowie Visitenkarten im neuen CD
- ein kostenloses Werbepaket bestehend aus Print-, Digital- und Kinowerbung
- einjährige, kostenlose Mitgliedschaft in Gewerbetreibende unterstützenden Vereinen und Verbänden
- kostenlose Beratungs- und Coaching Leistungen in den Bereichen: Existenzgründung, Marketing, Finanzen, Steuern, Recht, Risikomanagement und Versicherungen
- eine kostenlose Eröffnungsveranstaltung des neuen Gewerbebetriebes mit Musik und Catering
- redaktionelle Berichterstattung vor, während und nach der Geschäftseröffnung u.v.m.

Die darauffolgenden Plätze erhalten ein weniger umfangreiches Förderpaket. Alle Förderpakete beinhalten jedoch ein Ladengeschäft für eine monatliche Miete von 1 Euro/m² + Nebenkosten im ersten Jahr.

Vom Februar bis Mai 2019 werden die ersten im Existenzgründerpaket enthaltenen Bausteine wie Schulungen, Bezug der neuen Ladengeschäfte, Erarbeitung des CD, Erstellung einer Homepage umgesetzt, sodass im Frühjahr die Eröffnung des neuen Gewerbebetriebes in der Meißner Altstadt gefeiert werden kann.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31.12.2018 mit dem Betreff „STARTSCHUSS“ per E-Mail an:

wirtschaftsfoerderung@stadt-meissen.de oder auf dem Postweg an: Stadt Meißen | Wirtschaftsförderung | Markt 1, 01662 Meißen.

Mehr Informationen unter:

Christian Friedel

Telefon: (03521) 467-420

christian.friedel@stadt-meissen.de

„STARTSCHUSS“ Ideen- und Existenzgründerwettbewerb

*Sie haben eine
Geschäftsidee in den Bereichen
Einzelhandel, Gastronomie oder Dienstleistung?*

*Sie möchten Ihre Idee in der Meißner Altstadt
verwirklichen, jedoch fehlt es Ihnen an Startkapital
und/oder Know-how?*

*Dann schicken Sie uns Ihre Geschäftsidee bis zum 31.12.2018 an:
Stadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen oder an:
wirtschaftsfoerderung@stadt-meissen.de.*

*Gewinn: umfangreiche Förderpakete inkl. Ladengeschäft zu einer
monatlichen Miete von 1 €/m² + NK im ersten Jahr.*

Stadt
Meißen



www.stadt-meissen.de



Foto: Pixabay

Geschenkideen zur Weihnachtszeit

Tipps und Trends

Alle Jahre wieder steht das Weihnachtsfest vor der Tür. Längst hat die Adventszeit begonnen. Weihnachtsmärkte laden Genießer und Romantiker zu gemütlichen Spaziergängen ein – begleitet vom Duft frischen Glühweins und köstlicher Backwaren. Spätestens jetzt ist es an der Zeit, sich auf die Suche nach Geschenken für die Liebsten zu begeben. Allerdings ist die Qual der Wahl häufig schwerer als gedacht.

Individuelle Vorstellungen berücksichtigen

Der eine mag es praktisch, der andere mag es zucker-süß. Der nächste hat sich ein Buch oder die CD schon so lange gewünscht. Eigentlich dürfte es nicht an Inspirationen für Geschenke fehlen. Dennoch ist es gar nicht so einfach, mit dem passenden Präsent stets ins Schwarze zu treffen. Ein entscheidender Faktor ist der Preis. Wie viel Geld dürfen Geschenke für Kollegen, die besten Freunde oder Kinder kosten?

Unsere Geschenkideen

SÄCHSISCHE
DAMPF
SCHIFF
FAHRT
Alles an Bord!



TICKETS · SOUVENIRS · JAHRESKARTEN · GUTSCHEINE



...finden Sie in unserer weihnachtliche Geschenkewelt im Servicecenter am Georg-Treu-Platz 3 in der Nähe der Frauenkirche oder in unserem Online-Shop shop.saechsische-dampfschiffahrt.de.

Tipp: Theaterkahn an Bord

„Backes Fest“ – eine kabarettistische Theater-Dinner-Fahrt auf der Elbe gemeinsam mit dem Theaterkahn am 25. & 26. Januar 2019

Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH & Co. Conti Elbschiffahrts KG
Georg-Treu-Platz 3 · 01067 Dresden · +49 351 866090 · saechsische-dampfschiffahrt.de



DEYNIQUE

XO CELL
PLASMA
FACE STREAMING

Geschenk-Idee
zu
Weihnachten

Jetzt testen
zum Aktionspreis
nur 98,- €

Schön straff geblitzt

Fältchen, Falten, feine Linien, Narben oder Pigmentflecke können eine Frau ganz schön unglücklich machen. Wie schön ist es da, wenn man via XO Cell Plasma diese Schwachstellen schnell physiodynamisch kosmetisieren kann. Wie ein sanfter Blitzstrahl durchdringt das Plasma Streaming Hautwiderstände, erreicht die Problemzonen. Stärkt, regeneriert, mildert Falten.

Das Ergebnis? Schon in kürzester Zeit wirkt der Teint optisch um viele Jahre jünger. Vereinbaren Sie jetzt Ihren Kennenlerntermin.

SKINESS Beauty Institut · Schlossallee 5 · 01468 Moritzburg
Telefon: (03 52 07) 9 94 57 · www.skiness.de

Die Antwort auf diese Frage beeinflusst die Auswahl an Geschenken enorm. Zudem raten Psychologen an, insbesondere Kindern nicht jeden Wunsch zu erfüllen. Anderenfalls ist die Gefahr hoch, dass die Jungen und Mädchen des materiellen Überflusses schnell überdrüssig sind.

Geschenketipps für Hobby-Sportler und Musikfans

Wer sportlich aktiven Menschen eine Freude bereiten möchte, erhält Präsente wie Handmuskeltrainer oder Stirnlampen für die Nordic Walking-Tour in der Dunkelheit bereits für wenige Euros. Eine besondere Überraschung ist eine Schnupperstunde mit einem Personal Trainer in der Lieblingssportart. Allerdings müssen verschenkende Personen für diese Überraschung auch etwas tiefer in die Tasche greifen. Auf einem ähnlichen Preisniveau bewegen sich Schnupperstunden für Inst-

strumental- oder Gesangsunterricht, die Musikenthusiasten dennoch begeistern dürften. Für etwas weniger Geld liegt mit einem Album der Lieblingsband oder Bluetooth-Kopfhörern dennoch Musik in der Luft.

Den richtigen Geschmack treffen: im wahrsten Sinne des Wortes

Spendiert das Christkind am Heiligabend einem Bücherwurm eine Buchstütze oder beleuchtete Leselupe, wird Beschenkten schon zum kleinen finanziellen Aufwand eine große Freude bereitet. Lieblingsromane oder ein Abonnement der Lieblingszeitschrift kosten zwar möglicherweise etwas mehr Geld. Ein strahlendes Gesicht ist jedoch vorprogrammiert. Feinschmecker sind gewiss von eigens gefüllten Gläsern mit frischen Kräutern begeistert. Mit einem Set aus Käsemesser und Käsebrett beweisen spendable Freunde oder Familienmitglieder ebenso viel Geschmack wie mit hochwertigen Brättern.



Tee verschenken bedeutet Genuss verschenken: Mit stilvollen Tee-Geschenken wird jeder Tee-Liebhaber entzückt sein.
Foto: Pixabay

Genussmomente sind ebenfalls mit frischem Tee vorprogrammiert, der nicht nur zur Weihnachtszeit in der Tee-Galerie Dresden in der Hauptstraße erhältlich ist. Hier gibt es eine große Auswahl an schwarzen, grünen oder fruchtigen Tees. Vor dem Kauf lohnt es sich mit Hilfe einer professionellen Teeverkostung am 20.12.2018 ab 18 Uhr die verschiedenen Sorten zu probieren. Um Reservierung wird gebeten unter www.tee-galerie-dresden.de

Ich habe an dich gedacht! Symbolische Charakter von Geschenken

Doch ob für Jung oder Alt – der materielle Wert ist nur ein Faktor, der sich auf die Geschenkewahl auswirkt. Wer mit den Präsenten signalisiert, sich über die Vorlieben und Wünsche des Beschenkten Gedanken gemacht zu haben, gibt automatisch zum Ausdruck: „Du bist mir wichtig.“ Botschaften wie diese spielen zur Weihnachtszeit,

Staatliche Kunstsammlungen Dresden



Ein ganzes Jahr Weihnachten ...

Alle Museen und Sonderausstellungen mit der
JAHRESKARTE
für nur **50 EUR**

T +49 351 49142000
www.skd.museum

„Hains“
FREIZEITZENTRUM FREITAL



SAUNALANDSCHAFT
Täglich ab 9.00 Uhr geöffnet

Dampfbad • Kaminsaua • Infrarotkabine
Blockhaus-Sauna mit Himalayasalzsteinen
Warmluftsauna mit Meeresklima • Tauchbecken
Dachterrasse • Kneipp-Strecke • uvm.

Freizeit **ERLEBEN**

www.hains.de

dem Fest der Liebe, eine besonders wichtige Rolle. Tipp: Ausflugs-Gutscheine für Groß und Klein wie zum Beispiel von der Sächsischen Dampfschiffahrt. Gutscheine und Tickets kann man bequem von zu Hause über den Online-Shop bestellen. Mehr Infos unter shop.saechsische-dampfschiffahrt.de.

Wellness nach der stressigen Weihnachtszeit

Möchten gestresste Gemüter zur Weihnachtszeit ihre Seele baumeln lassen, sind kleine Überraschungen wie Massageöl oder Badezusätze eine gute Entscheidung. Sauna-Aufguss-Sets samt Bürsten und Aromen oder ein kuscheliger Bademantel kosten zwar etwas mehr, locken aber auch noch mehr Wellness-Feeling hervor. Wer auf der Suche nach einem passenden Geschenk für Wellness-Fans seine Fantasie unter Beweis stellen möchte, kann ein Kaffee-Peeling ganz einfach selbst kreieren. Wer eine Tasse trockenen Kaffeesatz, Zucker mit etwas Mandelöl und ätherischem Orangenöl

sowie braunen Zucker miteinander vermischt, muss diesen Mix nur noch in ein Glas füllen. Ist dieses Glas dekorativ verziert, steht dem strahlenden Gesicht zur Weihnachtszeit nichts mehr im Wege. Wer nicht gern selbstgemachtes verschenkt, für den lohnt sich ein Beauty-Gutschein vom SKINESS Beauty Institut. Das SKINESS Beauty Institut hat Behandlungs- und Wertgutscheine. Der oder die Beschenkte kann nach Herzenslust wählen zwischen Treatments, Kosmetika oder Relax und Wohlfühlbehandlungen. Für viele das schönste Geschenk! Bestellbar unter (03 52 07) 9 94 57.

Auch Wellness-Gutscheine zum Entspannen vom Hains Freizeit-zentrum im Freital liegen im Trend. Dort können Saunaliebhaber in der Finnische Sauna, Dampfbad, Blockhaussauna, Kamin-Sauna, Warmluft-Sauna, Infrarot-Kabine, Kneipp-Becken oder im Saunagarten entspannen und sich vom Massage-team verwöhnen lassen. Mehr Infos unter www.hains.de.



3 X IN DRESDEN

Im KaufPark Dresden Dohnaer Straße 246 01239 Dresden	Im Elbe Park Dresden Peschelstraße 33 01139 Dresden	In Großzschochwitz Bahnhofstraße 56 01259 Dresden
---	--	--

Schöne Momente verschenken!

EISEILIGE NACHT 28.12.18 SVBWATOSALLY 23.12.18 DRESDEN ALTER SCHLACHTHOF	the GOSPEL people 27.12.18 SAUTZEN 28.12.18 DRESDEN	MASCHINE ALEX WINTER VIGILAN 03.01.19 DRESDEN KULTURPALAST	Conni Das Schul-Musical! 27.01.19 DRESDEN ALTER SCHLACHTHOF
TAO - Drum Heart 27.01.19 DRESDEN KULTURPALAST	HEARTBEAT OF HOME 05.02.19 CHEMNITZ STADTHALLE	HELMUT LOTTI SOUL CLASSICS IN SYMPHONY 07.02.19 DRESDEN KULTURPALAST	MAX GIESINGER 05.03.19 LEIPZIG 06.03.19 DRESDEN
REVOLVERHELD 19.03.19 LEIPZIG 27.07.19 DRESDEN	PHILLIP BOA AND THE VOODOOCLUB 23.03.19 DRESDEN REITHALLE, STRASSE 1	die PRINZEN MIT SINFONIE ORCHESTER 05.07.19 DRESDEN JUNGE GARDE	HERMAN VAN VEEN Totentanz 2019 17.10.19 18.10.19 19.10.19 DRESDEN KULTURPALAST
GRÖNEMEYER TUMULT TOUR 2019 TICKETS AN ALLEN BEK. VVK-STELLEN · KONZERTKASSE.DE · 0351 866600 · AUST-KONZERTE.COM			

Stadtrat tagt am 13. und 14. Dezember im Neuen Rathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 13. Dezember 2018, 16 Uhr, sowie am Freitag, 14. Dezember 2018, 15 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bericht des Oberbürgermeisters
2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte – eine Runde

3 Einigungsverfahren bzw. Benennung Aufsichtsräte

3.1 Aufsichtsrat der Dresden-IT GmbH

3.2 Aufsichtsrat der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

3.3 Aufsichtsrat der ENSO Energie Sachsen Ost AG

3.4 Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH

3.5 Aufsichtsrat der Technische Werke Dresden GmbH

3.6 Aufsichtsrat der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH

3.7 Aufsichtsrat der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG

3.8 Aufsichtsrat Cultus gGmbH

3.9 Aufsichtsrat Nanoelektronik-Zentrum Dresden GmbH

3.10 Aufsichtsrat der Dresden Marketing GmbH

3.11 Aufsichtsrat Messe Dresden GmbH

3.12 Aufsichtsrat der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

4 Einigungsverfahren bzw. Wahl

4.1 Aufsichtsrat der Flughafen Dresden GmbH

5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

6 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO

7 Kapitaleinlage an die Messe

Dresden GmbH

8 Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

9 Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

10 Erhöhung des genehmigungsfreien Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

11 Verwendung von ungeplanten Mehreinnahmen aus dem Verkauf von kommunalen Grundstücken/Gebäuden 2018 für den Erwerb von kommunalen Grundstücken/Gebäuden

12 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

13 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 22. November 2018

13.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ – Fortschreibung 2017

13.2 Dresdner Weg 2.0: Saubere Luft – ohne Fahrverbote

13.3 8. Grundschule, Konkordienstraße 12 in 01127 Dresden – Gesamt-sanierung

13.4 Verknüpfung der Buslinien 75 und 94

13.5 Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47 a der SächsGemO

13.6 Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrzeugen

13.7 Prüfung von Möglichkeiten der Wohnungsbauförderung zur Wohnraumüberbauung bei Super-

märkten und Discountern

13.8 Fußgängerquerung Langer Weg im Bereich Ernst-Toller-Straße
13.9 Beschlüsse achten! Keine Beteiligung an Abrisskosten für Garagenbesitzer

14 Veranstaltungsnetz Altmarkt – Umgestaltung für eine barrierefreie Leitungsführung und Herstellung einer funktionstüchtigen Platzentwässerung

15 Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden der Landeshauptstadt Dresden

16 Satzung zur Änderung Straßenreinigungsbührensatzung der Landeshauptstadt Dresden

17 Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (LHD) – Übergangsregelung zur Anmietung der Margon Arena (Teil B, Punkt 8.2 (1))

18 Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

19 Ergebnisse der Einwohnerversammlung „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt“ vom 25. Juni 2018

20 Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)
21 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteil-bezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015

22 Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011

23 Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2019

24 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

25 Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 9. Mai 2018 zur geplanten 88. Grundschule auf dem Plantagenweg in Niederpoyritz

26 Instandsetzung der Carolabrücke Brückenzüge A und B

27 Bestimmung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 einschließlich Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

28 Verwendung der Einzahlung aufgrund eines Bauvorhabens im Stadtbezirksbeirat Klotzsche zur Ausgleichpflanzung als Straßenbäume in den Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

29 Masterplan Fairtrade

30 Jugendkultur in Striesen/Blasewitz

31 Bildung für Alle, Gesamtkonzeption für ein lebenslanges Lernen

32 Kommunalen Tierschutzbericht

33 Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/Freiräume aufwerten

34 Einwohner-Informationsveranstaltung über den aktuellen Stand einer möglichen Sanierung des Dresdner Fernsehturms

35 Sanierungs- und Finanzierungs-konzeption für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

■ Mobschatz

Donnerstag, 6. Dezember 2018, 19.30 Uhr, „Dorfklub Mobschatz“, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Bürgerbeteiligungssatzung

■ Mittelfreigabe für die Zahlung der jährlichen Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bibliothekarin der Ortschaftsbibliothek Mobschatz aus den Verfügungsmit-

teln des Ortschaftsrates 2018

■ Übertragung von weiteren finanziellen Mitteln an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für den Ersatzneubau des Spielplatzes Am Tummelsgrund in Mobschatz

■ Bereitstellung von finanziellen Mitteln des Ortschaftsrates Mobschatz für die Sanierung von Wanderwegen im Zschoner Grund

■ Förderung der Weinbaugemeinschaft Cossebaude/Merbitz e. V. durch den Ortschaftsrat Mobschatz

■ Übertragung der restlichen Verfügungsmittel des Ortschaftsrates Mobschatz 2018

■ Übertragung der restlichen Finanzmittel aus der Investitionspauschale des Ortschaftsrates

Mobschatz 2018

■ Gestaltung eines kleinen Dorfplatzes im Ortsteil Rennersdorf und Restaurierung des Denkmals auf dem Flurstück 5/8 der Gemarkung Rennersdorf

■ Errichtung eines Denkmals zu Ehren des Hl. Urbans oberhalb der „Merbitzer Bauernberge“ im Ortsteil Merbitz

■ Neustadt

Montag, 10. Dezember 2018, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung des BRN-Gutachtens

durch das Stadtteilhaus Dresden-Äußere Neustadt e. V.

■ Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

■ Verkauf des Grundstückes An der Dreikönigskirche 1

■ 51. Oberschule, Königsbrücker Straße 115 – Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen

■ Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die

Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung
■ Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisenstraße
■ Bürgerbeteiligungssatzung

■ Cossebaude

Dienstag, 11. Dezember 2018, 18.30 Uhr, Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Einwohnerfragestunde
■ Bürgerbeteiligungssatzung
■ Finanzmittel für Pflanzung Jahrgangsbaum 2017
■ Finanzmittel zur Durchführung Neujahrsempfang der Ortschaft
■ Änderung Beschluss CB0177/18-Verfügungsfonds Ortsvorsteher

■ Schönfeld-Weißig

Montag, 10. Dezember 2018, 18.30 Uhr, Gasthaus zum Hochland, Papritzer Straße 12, Dresden-Gönnsdorf

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)

■ Einwohnerinformationsveranstaltung über den aktuellen Stand einer möglichen Sanierung des Dresdner Fernsehturms

■ Sanierungs- und Finanzierungskonzeption für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden

■ Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditionen- und Heimatpflege

■ Verwendung von Investitionsmitteln – Verein zur Förderung der Jugend e. V. – Ausbau Kinder- und Jugendhaus „PEP“

■ Planung Neubau Bürger- und Vereinshaus Papritz

■ Abbruch/Neubau Fußgängerbrücke Weißiger Dorfbach

■ Planung/Errichtung Parkplatzes Schönfeld an Borsbergstraße

■ Errichtung Einzäunung Aufenthaltbereich Schwäne Schloss Schönfeld

■ Verwendung von Verfügungsmitteln – Verein zur Förderung der Jugend e. V. – Pacht Projekt „Alte Gärtnerei“

■ IG Cunnersdorfer Dorfleben – Weihnachtstanztee

■ SG Schönfeld e. V., Abt. Pferdesport – Holzpferd

■ Durchführung 15. Weihnachtsmarkt Schönfeld

■ Freundeskreis Eschdorf e. V. – Betriebskosten 2017

■ Loschwitz

Mittwoch, 12. Dezember 2018, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015

■ Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)

■ Instandsetzung der unterstromseitigen Gehbahn am Blauen Wunder

■ Bürgerbeteiligungssatzung

■ Ortsamt Loschwitz als Standort erhalten

■ Blaues Wunder: Verkehrsentslastung schaffen

■ Einwohnerinformationsveranstaltung über den aktuellen Stand einer möglichen Sanierung des Dresdner Fernsehturms

■ Altstadt

Mittwoch, 12. Dezember 2018, 17.30 Uhr, im Turm des World Trade Centers, 10. Etage, Raum 1036, Ammonstraße 74

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung des Europäischen Leuchtturm-Projektes MATCHUP im Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union zum Aufbau einer Smart City

■ Berufsschulzentrum für Gastgewerbe „Ernst Lößnitzer“, Ehrlichstraße 1 in 01067 Dresden – Neubau Schulsporthalle

■ Vorplanung Promenadenring: Süd: Abschnitt 3 zwischen Seestraße und Schulgasse

Ost: Abschnitt 2 zwischen Kreuzstraße und Wilsdruffer Straße

■ Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung

■ Unverzüglich sichere Radwege auf der St. Petersburger Straße herstellen!

Beschlüsse des Stadtrates vom 22. November 2018

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbesetzung im Stadtbezirksbeirat Altstadt

A0490/18

Das bisherige stellvertretende Stadtbezirksbeiratsmitglied Alexander Götz wird ersetzt durch: Pascal Scholtys.

Das bisherige Stadtbezirksbeiratsmitglied Dr. Dietrich Ewers wird ersetzt durch: Edwin Seifert.

Umbesetzung im Stadtbezirksbeirat Altstadt

A0491/18

Das bisherige stellvertretende Mitglied im Stadtbezirksbeirat, Thomas Jakob wird ersetzt durch: Jörn Spindeldreher.

Umbesetzung der Vertretung des Stadtschülerrates Dresden gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden

V2682/18

Der Stadtrat einigt sich analog § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden und der Stadtratsbeschlüsse V0359/15 (SR/012/2015) und V1308/16 (SR/032/2016) auf

die Umbesetzung der vom Stadtschülerrat Dresden benannten Vertretung im Bildungsbeirat: Herr Ludwig Teßmar, als neuer Vorsitzender des Stadtschülerrates, wird stimmberechtigtes Mitglied. Das am 24. November 2016 berufene stimmberechtigte Mitglied, Herr Sven Liebert, scheidet aus dem Bildungsbeirat aus.

Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße

V2054/17

1. Der Stadtrat beschließt, der weiteren Planung die Variante Planfall 3 A zu Grunde zu legen.

Hierbei soll im Zuge der Planung die Umsetzung folgender Punkte geprüft werden:

a) die im Schreiben des ADFC Dresden e. V. vom 24. Februar 2018 vorgetragenen Sachverhalte,

b) Ausbildung der Einmündungen der Straßen Bünaustraße und Poststraße als Gehwegüberfahrten.

2. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Stadtbezirksbeirat Cotta

zur Kenntnis gegeben.

3. Das Finanzierungskonzept für das Vorhaben wird dem Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit zu erhalten, eine Autofahrspur zwischen Wernerstraße und Rudolf-Renner-Straße dem Gehwegbereich zuzuschlagen, wenn es die Verkehrsmengen zulassen. Hierzu ist zu prüfen, ob die Radverkehrsanlage auf der Südseite angehoben ausgeführt werden kann, sodass sie optisch dem Seitenraum zugerechnet wird. Sollten die Voraussetzungen für den Wegfall einer Fahrspur eintreffen, so ist die Radverkehrsanlage auf die Fahrbahn zu verlegen.

5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung, wie die Aufenthaltsqualität des autofreien Stadtteilzentrums zwischen der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße und der neuen Haltestelle Bünaustraße unter Berücksichtigung der Belange des Anlieger- und Anlieferverkehrs im Wege eines einheitlichen Konzepts durch Bäume, Grünanlagen, Aufenthaltsgelegenheiten oder

eine Reduzierung des ruhenden Verkehrs erhöht werden kann. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Planungswerkstatt durchzuführen.

6. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Planungen des Beschlusspunktes 5 dem Stadtbezirksbeirat Cotta zur Beratung und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 30. April 2019 vorzulegen.

Nachbesetzung einer Vertreterin/eines Vertreters der Landeshauptstadt Dresden und deren/dessen Stellvertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

V2639/18

Den Sitz der CDU-Fraktion sowie dessen Stellvertretung in der Verbandsversammlung übernimmt: Mitglied: Thiele, Gunter; Stellvertreterin: Wagner, Anke.

Nachbesetzung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

V2640/18

Der Stadtrat weist die Vertreterinnen der Landeshauptstadt Dres-

den in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden an, bei der dort anstehenden Wahl von einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (ÖRKredInstG) für folgende Person zu stimmen: Herr Dr. Jörg Dittrich für den Stadtrat wählbar.

Andenken an Johann „Rukeli“ Trollmann wachhalten – Boxerdenkmal herrichten und an einen würdigeren Ort im Sportpark Ostra umsetzen
A0418/18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Andenken an den 1907 als Sohn einer sinti-deutschen Familie geborenen Boxer und Deutschen Meister im Halbschwergewicht (1933), Johann Wilhelm „Rukeli“ Trollmann, wachzuhalten und an das Schicksal des 1944 im KZ-Außenlager Wittenberge, einem Nebenlager des KZ Neuengamme, zu Tode gekommenen Sportlers und die Verfolgung der Sinti und Roma zu Zeiten des Nazi-Regimes zu erinnern. Dazu ist das seit 2012 auf dem Gelände des Festspielhauses Hellerau stehende Kunstwerk „9841 – Temporäres Denkmal für Johann Rukeli Trollmann“, ein stilisierter Boxring, wieder herzurichten und an einem würdigen und öffentlichen Ort im Bereich des Sportparks Ostra dauerhaft aufzustellen. Der Oberbürgermeister wird be-

auftragt, unter Einbeziehung der Künstlergruppe und des Zentralrates der Sinti und Roma dem Stadtrat bis zum 31. März 2019 einen Vorschlag zu unterbreiten, a) an welchem konkreten Ort auf dem großen Gelände des Sportparks Ostra das Denkmal platziert und in welchem Kontext es dort eingebettet werden soll,

b) welche Veranstaltungen und begleitende Informationen rund um das Andenken an „Rukeli“ Trollmann am potenziellen neuen Standort angedacht und möglich sind,

c) welche (vor allem auch finanziellen) Möglichkeiten es für einen Neubau des Kunstwerkes gibt, das von seinen Urhebern als „nicht restaurierbar“ und in seiner jetzigen, als temporär angelegten Form auch „für eine dauerhafte Aufstellung im öffentlichen Raum aus materialtechnischen Gründen nicht geeignet“ bezeichnet wird.

Aufnahme der Kindertageseinrichtung Hort an der 153. Grundschule, Fröbelstraße 1–3, 01159 Dresden, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/19 und Betreuung durch den Träger Arbeiter-Samariter-Bund Dresden & Kamenz gGmbH
V2428/18

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Hortes an der 153. Grundschule, Fröbelstraße 1–3 in 01159 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/2019 und die Betreuung durch den Träger ASB Dresden & Kamenz gGmbH

rückwirkend zum 1. August 2018, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG rückwirkend zum 1. August 2018.

3. Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1 zur Vorlage) beauftragt.

Bestimmung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium.
V2601/18

Der Stadtrat bestimmt die Kanzlei B & P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 32 SächsEigBVO. In die Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke
V2534/18

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Straßenbahnhal-

stelle auf der Nossener Brücke in Höhe der geplanten S-Bahn-Station Nossener Brücke gemäß der bestätigten Vorplanung zur Stadtbahn 2020, Teilprojekt 1.2 Nossener Brücke – Nürnberger Straße.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei dem Verkehrsverbund Oberelbe und dem Freistaat Sachsen für die Realisierung der S-Bahn-Station Nossener Brücke entsprechend den bisherigen Planungen und Grundsatzbeschlüssen einzusetzen.

3. Der Stadtrat beschließt, den Beschlusspunkt 24 des Beschlusses V0025/14 vom 11./12. Dezember 2014 aufzuheben.

Finanzielle Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutzdienst der Landeshauptstadt Dresden
V2528/18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Satzung zur finanziellen Würdigung von Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfern im ehrenamtlichen Naturschutzdienst.

(siehe unten auf dieser Seite)

Dresden wird zum sicheren Hafen – Seenotrettung unterstützen
A0505/18

Der Antrag wird abgelehnt.

Bauvorhaben Florian-Geyer-Straße 13
P0115/18

Der Petition wird abgeholfen.

Das geplante Wohngebäude sollte nicht ausschließlich Sozialwohnungen beinhalten und gemäß § 2 Absatz 4 Punkt 1 SächsBO eine Gebäudehöhe von 22 m nicht überschreiten.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die finanzielle Würdigung von Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfern im ehrenamtlichen Naturschutzdienst (Naturschutzdienstsatzung)

Vom 22. November 2018

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit § 43 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist,

hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 22. November 2018 folgende Satzung über die finanzielle Würdigung von Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfern im ehrenamtlichen Naturschutzdienst beschlossen:

§ 1 Grundlagen

(1) Die finanzielle Zuwendung nach dieser Satzung soll das hohe persönliche Engagement der Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfer im Naturschutzdienst der Landeshauptstadt Dresden

würdigen. Zugleich soll sie zur Motivation und Nachwuchsgewinnung im ehrenamtlichen Naturschutzdienst beitragen. Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage des verfügbaren Budgets nach Abzug aller sonstigen notwendigen Ausgaben für das Ehrenamt zum Ende eines Haushaltjahres durch die Untere Naturschutzbehörde (im folgenden UNB).

(2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Würdigung.

(3) Zuwendungsempfänger einer sonstigen Förderung ehrenamt-

licher Arbeit im Naturschutz erhalten keine zusätzliche Würdigung. (4) Weitergehende Regelungen des SächsNatSchG sowie der NaturschutzdienstVO zu Aufwandsentschädigungen, Reisekosten- und Auslagenrückerstattung bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Höhe und Kriterien für eine finanzielle Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit von Naturschutzhelferinnen

► Seite 20

◀ Seite 19

nen und Naturschutzhelfern im Naturschutzdienst im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Sie gilt für Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfer, die nach § 43 SächsNatSchG durch die Landeshauptstadt Dresden zum ehrenamtlichen Naturschutzdienst berufen wurden, für die Dauer ihrer Bestellung.

§ 3 Höhe und Kriterien der finanziellen Würdigung

(1) Die Würdigung setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag und einer leistungsbezogenen Zusatzkomponente. Die Summe aus beiden Teilen darf maximal 500 Euro pro Jahr betragen.

(2) Der Sockelbetrag zur Würdigung eines Naturschutzhelfers beträgt 100 Euro pro Jahr. Er kann gewährt werden:

■ nachdem die Naturschutzhelferin/der Naturschutzhelfer 2 volle Jahre nach Berufung tätig war.

■ wenn die Naturschutzhelferin/der Naturschutzhelfer regelmäßig (mindestens 5-mal jährlich) an den Arbeitstreffen des Dresdner Naturschutzdienstes (Helferschulungen, Fachexkursionen, Jahresweiterbildung ...) teilnimmt. Ausnahmen können im Rahmen einer Übertragung konkreter Na-

turschutzprojekte durch die UNB zugelassen werden.

■ wenn der UNB spätestens Ende September des laufenden Jahres ein Jahresbericht/Leistungsnachweis der Naturschutzhelferin/des Naturschutzhelfers in Schriftform vorliegt (Formblatt oder persönlicher Bericht). Der Bericht soll den zeitlichen Aufwand und die Tätigkeit der Naturschutzhelferin/des Naturschutzhelfers in seinem übertragenen Wirkungsbereich darstellen, sowie Hinweise an die UNB und Fachinformationen beinhalten.

(3) Zusätzlich zum Sockelbetrag kann ab dem 3. Tätigkeitsjahr der Naturschutzhelferin/des Naturschutzhelfers nach seiner Berufung ein leistungsbezogener Betrag von bis zu 400 Euro pro Jahr gewährt werden, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

■ wenn der Jahresbericht durch die UNB als fachlich herausragend bewertet wird und dieser Kartierungsdaten oder Pflegehinweise beinhaltet, die praktisch in die behördlichen Naturschutzarbeit einfließen.

■ wenn die Naturschutzhelferin/der Naturschutzhelfer bedeutende Leistungen im Bereich der Landschaftspflege erbringt.

■ wenn die Naturschutzhelferin/

der Naturschutzhelfer über seinen zugewiesenen Aufgabenbereich hinaus Leistungen nachweisen kann (zum Beispiel in anderen Schutzgebieten).

■ wenn durch Zusammenwirken von Naturschutzhelferin/Naturschutzhelfer und Behörde in besonderen Fällen drohende Schäden von Schutzobjekten abgewendet werden bzw. wichtige Entwicklungsziele erreicht werden können.

■ wenn die Naturschutzhelferin/der Naturschutzhelfer übergreifende Aufgaben für den Naturschutzdienst übernimmt, zum Beispiel im Rahmen der fachlichen Weiterbildung oder bei der Organisation von Exkursionen oder Arbeitseinsätzen.

■ für besondere Leistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz (Pressebeiträge, Fachpublikationen, öffentliche Schutzgebietsführungen ...).

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 26. November 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO Sollte diese Satzung

unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind, 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 26. November 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 28. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst: **Teilflächenverkäufe der Grundstücke Maxie-Wander-Straße und Heinrich-Mann-Straße V2485/18**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Teilfläche des Flurstücks 692 mit ca. 1.184 m², eine Teilfläche des Flurstücks 723 mit ca. 1.560 m² (Maxie-Wander-Straße) sowie eine Teilfläche des Flurstücks 698 mit ca. 305 m² (Heinrich-Mann-Straße) jeweils der Gemarkung Niedersedlitz an den in der Anlage 1 zur Vorlage genannten Käufer zu einem Kaufpreis in Höhe von 172.461 Euro zu veräußern.

Bebauungsplan Nr. 3041, Dresden-Neustadt Nr. 44, Gleisgabelung Eschenstraße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebau-

ungsplans V2595/18

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet zwischen Bischofsplatz und Bahndamm einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3041, Dresden-Neustadt Nr. 44, Gleisgabelung Eschenstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2 der Vorlage.

Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Änderungsbereichs des Bebauungsplans

3. Durchführung eines Verfahrens nach § 13 a BauGB V2638/18

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für einen Teilbereich des aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 123, Dresden Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz durchzuführen. Der geänderte Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2 zur Vorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123.6, Dresden Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Erhalt des denkmalgeschützten Treppenhauses zu prüfen.

5. Für die konkrete Ausgestaltung der Gebäude sind Architekturwettbewerbe bzw. Fassadenwettbewerbe zu erfolgen.

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, dass eine öffentliche Diskussion zum geplanten Hochpunkt angeregt wird.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Geschossigkeit des Hochpunktes am Wiener Platz Ost reduziert werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, ob der Hochpunkt in Richtung Osten verschoben werden kann.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann bewerben Sie sich bitte über das Onlinebewerberportal unter www.dresden.de/stellen (außer für Stellen der Eigenbetriebe).

Registrieren Sie sich einmalig und erstellen Sie Ihr persönliches Profil. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich über diesen Account einmalig oder auch mehrfach bewerben. Sie können Ihre Dateneingaben während des Bewerbungsprozesses im Bewerbungsportal jederzeit unterbrechen und später fortsetzen. Eine zusätzliche schriftliche Bewerbung ist nicht mehr erforderlich.

Für Bewerbungen auf Stellen der Eigenbetriebe gelten die in der jeweiligen Ausschreibung formulierten Bestimmungen. Diese finden Sie auch im Internet unter www.dresden.de/stellen.

■ **Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Haushalt/Widersprüche
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 671811001**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt

(VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. Dezember 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Gruppenleiter/-in
Entwässerungsanlagen
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66181105**

ab dem 1. Oktober 2019 zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, bevorzugt Straßen und Tiefbau, Wasserwirtschaft oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Januar 2019

■ **Im Jugendamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Psychologe/-in
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 51181103**

ab sofort befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) der Fachrichtung Psychologie
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2018

■ **Im Geschäftsbereich Bildung und Jugend ist die Stelle**

**Projektkoordinator/-in
Berufsorientierung
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. GB2181101**

ab dem 1. Januar 2019 befristet für die Zeit bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen (vorbehaltlich Vorliegen des Fördermittelbescheides).

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni) in der Fachrichtung Geistes-, Erziehungs- oder Sozialwissenschaften
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2018

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen sind die Stellen (Online-Bewerbung)**

**Betriebshandwerker/-in
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 27181103**

ab dem 1. Januar 2019 bzw. 1. April 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten handwerklichen Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, vorzugsweise als Elektroinstallateur, Klempner oder Heizungsbauer, Tischler, Maler
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2018

■ **In den Städtischen Bibliotheken, Zentralbibliothek, ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Veranstaltungstechniker/-technikerin
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 42181103**

ab 1. Januar 2019 zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2018

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, kommunale Kindertageseinrichtungen in Dresden, sind die Stellen**

Erzieher/-in im Krippen-/Kindergarten-/

Mit großer Bestürzung und tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom plötzlichen Tod des Leiters des Schulverwaltungsamtes der Landeshauptstadt Dresden

**Herrn Falk Schmidtgen
geboren: 12. August 1964
gestorben: 27. November 2018**

Wir verlieren einen höchst engagierten und loyalen Kollegen, der die Dresdner Schullandschaft maßgeblich geprägt und gestaltet hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod des ehemaligen Ortsamtsleiters

**Herrn Dr. Dietrich Ewers
geboren: 15. Februar 1939
gestorben: 28. Oktober 2018**

Herr Dr. Ewers setzte sich 14 Jahre als Ortsamtsleiter mit großem Engagement für das Wachsen und Werden im Ortsamtsgebiet Altstadt ein. Nach dem Eintritt in den Ruhestand war er weitere fünf Jahre aktives Stadtratsmitglied und drei Jahre im Altstädter Stadtbezirksbeirat tätig. Dank gilt seinem unermüdlichen und beharrlichen Einsatz zum Wohle der Stadt Dresden. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Wir trauern um den ehemaligen Ortsamtsleiter Loschwitz

Herrn Peter Rauch
geboren: 15. Februar 1940
gestorben: 21. November 2018

Er war zwölf Jahre als Ortsamtsleiter im Dienst der Landeshauptstadt Dresden tätig. Durch seinen unermüdlichen Einsatz für das Ortsamtsgebiet Loschwitz erwarb er sich Achtung und Anerkennung. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden

Herrn Claus-Dieter Eckert
geboren: 14. Februar 1955
gestorben: 16. November 2018

Er war 21 Jahre als Betriebs- handwerker für Brunnen und Spielplätze im Dienste der Landeshauptstadt tätig. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Wohnbeirat tagt

Der Wohnbeirat tagt am Montag, 10. Dezember 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Aktualisierung der Wohnlagekarte für den Dresdner Mietspiegel 2019
Informationen/Sonstiges
■ Beirat Wohnen – Sozialcharta
Informationen/Sonstiges

◀ Seite 21

Hortbereich Entgeltgruppe S 8 a TVöD SuE Chiffre-Nr. EB 55/591

ab Juli 2019 unbefristet zu besetzen.
Erforderliche Ausbildung
Abschluss als Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 + X Stunden.
Bewerbungsfrist: 15. März 2019
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr.

zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, kommunale Kindertageseinrichtungen in Dresden, sind die Stellen**

Erzieher/-in im Krippen-/ Kindergarten-/Hortbereich
Entgeltgruppe S 8 a TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/590

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
Abschluss als Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 + X Stunden.
Bewerbungsfrist: keine
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de/stellen



Amtliche Bekanntmachung zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017

Städtisches Klinikum Dresden sowie des Sponsoringberichtes 2017

Feststellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zum 1. Januar 2017 und Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Städtisches Klinikum Dresden“

In seiner Sitzung vom 20. bis 21. September 2018 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V2535/18 zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:
Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum zum 1. Januar 2017 sowie Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden
1. Beschlussgegenstand
Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zum 1. Januar 2017 sowie Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden
2. Beschlussvorschlag
1. Der Stadtrat beschließt die geprüfte Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zum 1. Januar 2017 mit einer Bilanzsumme von 294.666.872,07 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf
■ das Anlagevermögen 193.660.870,64 Euro
■ das Umlaufvermögen 74.891.745,81 Euro
■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 25.869.608,19 Euro
■ die Rechnungsabgrenzungsposten

244.647,43 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf
■ das Eigenkapital 43.640.621,01 Euro
■ die Sonderposten 163.383.176,67 Euro
■ die Rückstellungen 24.203.526,08 Euro
■ die Verbindlichkeiten 63.419.316,64 Euro
■ die Rechnungsabgrenzungsposten 20.231,67 Euro
Damit werden die vorgetragenen Verluste der Eigenbetriebe Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum und Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt zum 31. Dezember 2016 entsprechend § 12 Abs. 4 SächsEigBVO aus dem Eigenkapital ausgeglichen.
2. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden mit einer Bilanzsumme von 295.235.406,47 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf
■ das Anlagevermögen 195.306.813,82 Euro
■ das Umlaufvermögen 73.185.896,17 Euro
■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 26.423.239,65 Euro
■ die Rechnungsabgrenzungsposten

319.453,83 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf
■ das Eigenkapital 41.247.270,97 Euro
■ die Sonderposten 162.630.199,68 Euro
■ die Rückstellungen 23.949.125,62 Euro
■ die Verbindlichkeiten 67.400.918,24 Euro
■ die Rechnungsabgrenzungsposten 7.888,96 Euro
einem Jahresfehlbetrag von 2.893.350,04 Euro
einer Ertragssumme von 307.003.554,65 Euro
einer Aufwandssumme von 309.896.904,69 Euro
wird festgestellt.
3. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:
Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 2.893.350,04 Euro wird auf neue Rechnung vorge- tragen.
Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.
4. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und

Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebes „Städtisches Klinikum Dresden“, Dresden unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 35 SächsKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand gemäß § 35 SächsKHG abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 35 SächsKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV, den ergänzenden lan-

desrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dresden, 12. April 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Dr. Claus Przyborowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ramona Assmann
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Sponsoringbericht 2017 des Städtischen Klinikums Dresden werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Städtischen Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt, Haus W, 2. OG, Zimmer 201 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Beirat für Menschen mit Behinderungen tagt

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen tagt am Mittwoch, 12. Dezember 2018, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
- 2 Projektvorstellung QUABIS
- 3 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
- 4 Themenplanung für das Jahr 2019
- 5 ab 18.30 Uhr
Teilnahme des Oberbürgermeisters
Beratung zu inhaltlichen Schwerpunkten und Zielen
- 6 Sonstiges

Beschlüsse des Sozial- und Wohnausschusses

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen hat am Dienstag, 27. November 2018, folgende Beschlüsse gefasst:

Bestätigung von Mehrkosten bei der Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 für den Blinden- und Sehbehindertenverband im Haushaltjahr 2018

V2608/18

1. Der Blinden- und Sehbehindertenverband erhält zu dem bereits gefassten Beschluss V1571/17 (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) eine zusätzliche Förderung in Höhe von 3.360,34 Euro für die Maßnahme „Assistenz“. Der Träger erhält somit eine Gesamtzuzahlung von 31.710,00 Euro im Haushaltsjahr 2018.

2. Der Blinden- und Sehbehindertenverband erhält zu dem bereits gefassten Beschluss V1571/17 (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) eine zusätzliche Förderung in Höhe von 3.249,98 Euro für die Maßnahme „Begegnung“. Der Träger erhält somit eine Gesamtzuzahlung von 47.950,00 Euro im Haushaltsjahr 2018.

Umsetzung „Soziale Projekte“ A0483/18

Aus den in Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im ersten Anstrich mit der Überschrift „Soziale Projekte“ bereitgestellten Mitteln wird das soziale Musikprojekt „Musaik“ mit 25.350 Euro gefördert.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße

Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 7. März 2018 mit Beschluss zur V2091/17 die Teilung des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 3013 beschlossen sowie am 7. November 2018 in seiner Sitzung mit Beschluss zur V2585/18 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Der Bebauungsplan ist eine Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in

Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der

► Seite 24

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung Wohngebäude, Errichtung einer Balkonanlage, Nutzungsänderung Dachgeschoss“

Dornblüthstraße 3, Gemarkung Striesen; Flurstück 227/f

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 14. November 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/04841/18 im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Änderung Wohngebäude, Er-

richtung einer Balkonanlage, Nutzungsänderung Dachgeschoss auf dem Grundstück:
Dornblüthstraße 3;
Gemarkung Striesen, Flurstücke 227/f
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Es wurden Abweichungen nach § 67 (1) SächsBO erteilt.
(3) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung.
(4) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbe-

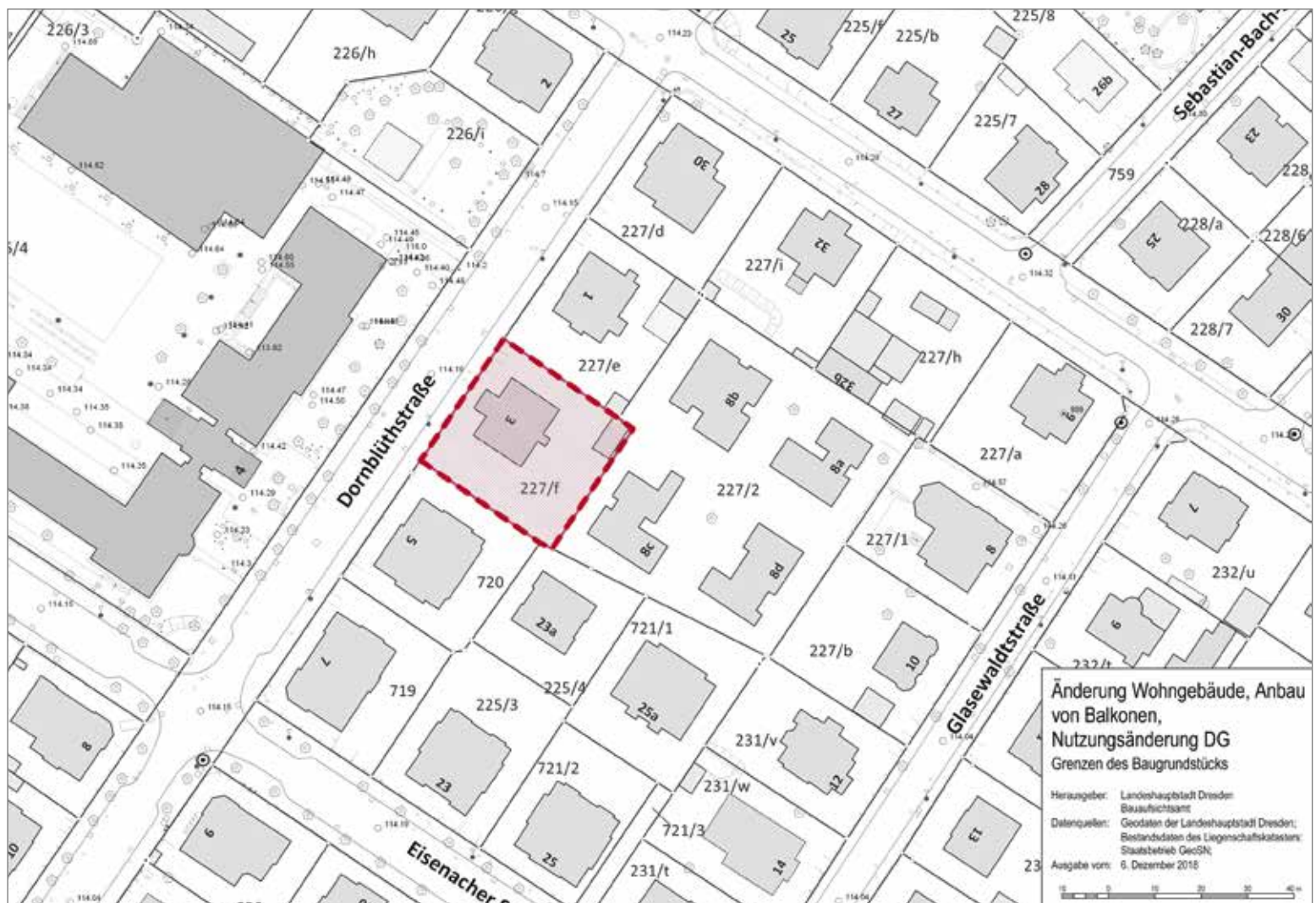
lehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 6. Dezember 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Erteilung einer Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Balkonanlagen“

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3
der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Balkonanlagen“

Weidentalstraße 42; Gemarkung Cotta, Flurstück 275 f

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 8. November 2018 eine Genehmigung zur Verlängerung der Geltungsdauer gemäß § 73 Abs. 2 SächsBO mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/05433/12-VL02 mit folgendem verfügenden Teil erteilt: (1) Die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 23. Oktober 2013 für das Vorhaben:

Anbau einer straßenseitigen und einer rückseitigen Balkonanlage im EG bis 2. OG einschließlich der Herstellung von Türaustritten, Anbringung eines WDV-Systems

zur Wärmedämmung auf dem Grundstück:

Weidentalstraße 42
Gemarkung Cotta, Flurstück 275 f wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung vom 23. Oktober 2013 zum Aktenzeichen 63/9/BV/05433/12 ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

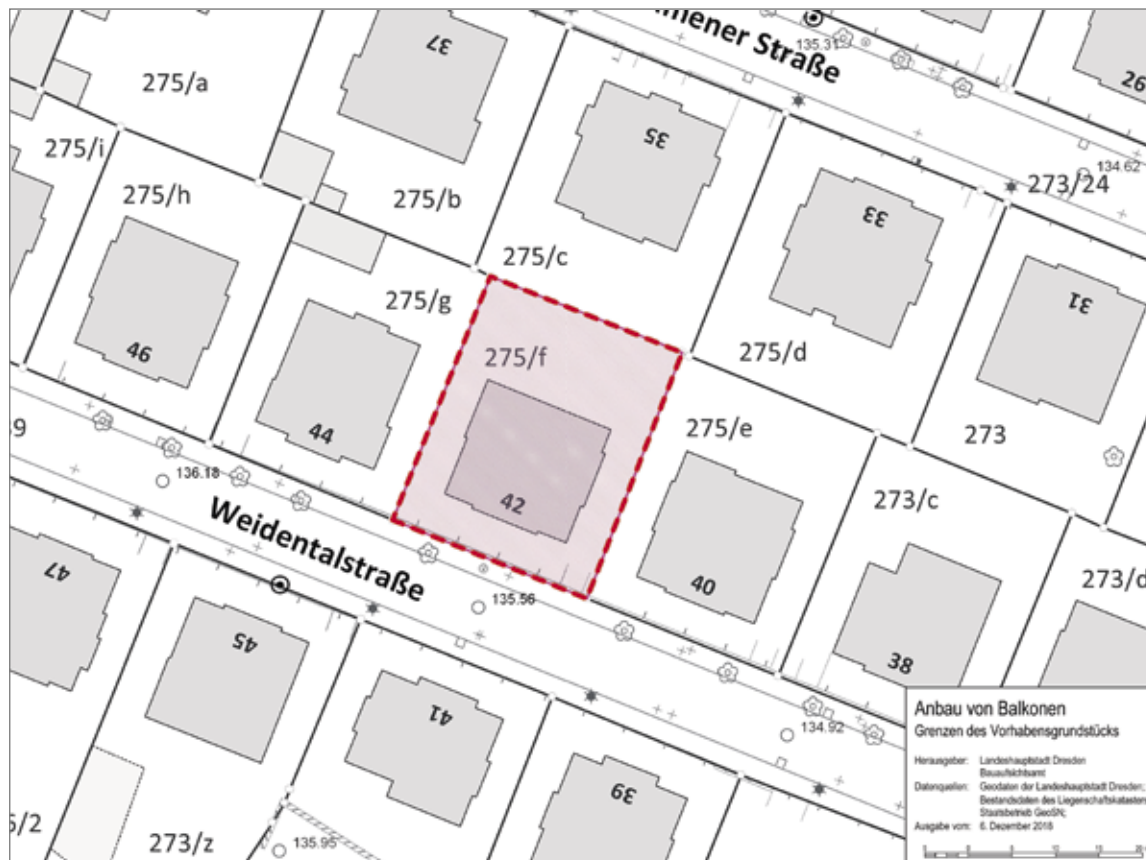
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn,

denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6731, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 6. Dezember 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt-dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssondervoröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: Sandra Reimann

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

SCHLAF-GUT-WOCHEN

traumhafte Angebote
und

kuschelige Rabatte



Rottwerndorfer Str. 43
01796 Pirna
Tel.: 03501 / 52 85 58

Pirnaer
Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de

DTR

TEPPICHREINIGUNG
Orient-Teppichwäscherei



SERVICE & QUALITÄT

sind unsere Stärke.

- Vor-Ort-Beratung
- Abhol- und Bringdienst
- Fleckenbehandlung
- Mietmattendienst
- Teppichnotdienst
- Individuelle Bearbeitung jedes Teppichs inklusive
- Reparatur und Restauration

Inh.
Nils Möller
Textilreinigermeister

Dresdner Str. 7
01705 Freital

Tel.: 0351/6494040
Fax: 0351/6494050

info@dtr-teppichreinigung.de
www.dtr-teppichreinigung.de

*Wir lassen Sie &
Ihren Teppich strahlen*

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 8:00 - 18:00 Uhr